

Protokoll der 20. Sitzung

vom 18. November 2013, 14.00 Uhr im Kantonsratssaal in Schaffhausen

Vorsitz Richard Bühler

Protokoll Janine Rutz

Während der ganzen Sitzung abwesend (entschuldigt)

—

Während Teilen der Sitzung abwesend (entschuldigt)

—

Traktanden:

Seite

1. Staatsvoranschlag 2014 (<i>Fortsetzung der Detailberatung</i>)	954
---	-----

Neueingänge seit der letzten Sitzung vom 18. November 2013, Vormittag:

1. Postulat Nr. 2013/4 von Seraina Fürer sowie 16 Mitunterzeichnenden vom 14. November 2013 betreffend Zugang zu öffentlichen Tagesschulen. Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat ist dafür besorgt, dass jedes Kind während der obligatorischen Schulzeit eine öffentliche Tagesschule besuchen kann.

2. Postulat Nr. 2013/5 von Thomas Hauser sowie 15 Mitunterzeichnenden vom 18. November 2013 mit dem Titel: «Beiträge aus dem Generationenfonds an den FCS-Park und die gemeinnützige Stiftung NHTLZ». Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat des Kantons Schaffhausen wird eingeladen, zu prüfen, ob der Kanton Schaffhausen die Projekte «FCS-Park» und «Nationales Handball Trainings- und Leistungszentrum NHTLZ» mit Beiträgen aus dem Generationenfonds unterstützen kann.

*

1. Staatsvoranschlag 2014 (*Fortsetzung der Detailberatung*)

Grundlagen: Staatsvoranschlag 2014 vom 3. September 2013
Vorlage der GPK: Amtsdruckschrift 13-90
Zusatzbericht und Antrag des Regierungsrates vom 5. November 2013 zum Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission zum Staatsvoranschlag 2014

Detailberatung

Kantonsratspräsident Richard Bühler (SP): Zurzeit befinden wir uns noch mitten in der Debatte über die Pauschalkürzungsanträge. Das Wort erteile ich nun Markus Müller.

Markus Müller (SVP): Das Votum des Staatsschreibers oder – um einen anderen Ausdruck zu verwenden –, des sechsten Regierungsrats, hat mich erstaunt und auch etwas geärgert. Wenn es nicht statthaft wäre, pauschale Kürzungen vorzunehmen, hätten wir uns die letzten 100 Jahre falsch verhalten. Schliesslich ist dies unser einziges Mittel im Budgetprozess, um etwas in unserem Sinn zu bewegen. Für die Umsetzung ist

dann die Regierung verantwortlich, denn wir können ja nicht einfach Leute entlassen.

Jürg Tanner hat wieder die alte Leier gebracht, wir müssten sagen, wo wir genau kürzen wollen. Eben nicht, denn dafür sind wir nicht da und dafür fehlen uns das Wissen, die Erfahrung und die Zeit.

Hie und da ist es gar nicht so schlecht, eine Mittagspause zu haben, in der man diskutieren und Meinungen austauschen kann. Ursprünglich wollte ich den Antrag von Marcel Montanari unterstützen. Nach der Diskussion in der Mittagspause werde ich mich bei der Abstimmung wahrscheinlich der Stimme enthalten. Vielleicht kann man mich sogar noch davon überzeugen, ihn abzulehnen. Es kommt ganz darauf an, was die Regierung nun dazu noch sagt.

Mit den Voten von Martina Munz und Iren Eichenberger bekunde ich aber echte Mühe. Mit ersterer Person bin ich oft derselben Meinung, aber heute nicht. Iren Eichenberger hat die Sozialhilfe angesprochen beziehungsweise dass die Leute, wenn man sie entlässt oder frühpensioniert zu Sozialfällen werden. Natürlich ist das irgendwann einmal der Fall, aber schliesslich sind wir im weitesten Sinne auch ein Unternehmen. Und zu Martina Munz muss ich sagen, dass es nicht Staatsaufgabe ist, Jungakademikern eine Stelle anzubieten, damit sie ihre ersten Sporen abverdienen können. Wenn Sie das wollen, müssen wir das neu definieren und es auch bezahlen. Der Kanton ist nicht dazu da, a priori Arbeitsplätze zu schaffen, sondern der Kanton muss auch nach einigermaßen vernünftigen Grundsätzen wirtschaftlich geführt werden. Wenn wir seine Aufgabe anders definieren wollen, müssen wir auch die entsprechenden Steuern zur Verfügung stellen.

Für den Vorschlag der FDP habe ich eine gewisse Sympathie, denn in den letzten vier Legislaturen, in denen ich Mitglied dieses Rats war, wurde im Personalbereich immer wieder gesündigt und die Regierung hat ihren Auftrag eigentlich nie wahrgenommen. Die Zahl der Stellen wurde immer wieder erhöht und Stellen, die schlecht oder nicht gut besetzt sind oder sogar überflüssig waren, wurden einfach weiter mitgeschleppt und mitfinanziert. Genau da müssen wir ansetzen, weshalb ich dem Vorschlag der FDP durchaus etwas abgewinnen kann.

Damit komme ich zum grossen Aber: Christian Heydecker hat aus meiner Sicht etwas scheinheilig gesagt, man wolle mit dem Antrag keine Entlassungen, sondern lediglich die Fluktuationen ausnützen. Das ist eigentlich Quatsch, weil es nie gelingen wird, nur mit Fluktuationen 5 Mio. Franken einzusparen. Zum einen haben nicht alle Personen in diesem Kanton die gleiche Ausbildung, um sich allenfalls ersetzen zu können, und zum anderen werden wir wahrscheinlich auch zu wenige Abgänge haben. Man muss das Kind schon beim Namen, wenn man beim Personal sparen will,

und das wollen wir. Ohne Entlassungen und ohne Stellenabbau wird das aber nicht möglich sein.

Und genau da hat über Mittag mein Meinungsumschwung eingesetzt, so dass ich mich momentan der Stimme enthalten oder den Antrag sogar ablehnen werde. Wenn sich die Regierung jetzt im Personalbereich tatsächlich endlich einen Ruck gibt, das Problem anpackt und im Rahmen des BAK Basel-Prozesses und des Entlastungsprogramms 2014 auch vor Entlassungen nicht zurückschreckt, die nötig sein werden, muss man ihr fairerweise diese Zeit auch zugestehen und nun nicht bereits massiv pauschal mit dem Sparen beginnen. Wenn mir die Regierung dies signalisiert, würde ich ihr insofern auch mein Vertrauen aussprechen.

Jürg Tanner, ich könnte Ihnen einige Stellen aufzählen, was ich heute Morgen sogar wollte, wo abgebaut werden müsste. Ich möchte aber die Departementsvorsteher ein wenig schonen. Meiner Ansicht nach gibt es vor allem in den Rechtsdiensten Personen, die ich nun über Jahre und Jahrzehnte beobachtet habe und die man ohne wachsenden Schaden abbauen könnte. In den Departementen gibt es Abteilungen und Leute, die gegeneinander arbeiten; während der eine fördert, verhindert der andere und ein dritter zieht sogar vor Obergericht. Dies generiert Kosten und am Schluss wurde nichts erreicht, ausser dass sich die Abteilungen intern bekämpft und beschäftigt haben. Ich hoffe, dass die Untersuchung von BAK Basel unter anderem an solchen Orten einhakt.

Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel: Ich habe Ihnen in der Eintretensdebatte für die Besoldungskosten die Hochrechnung für das Jahr 2013 vorgestellt. Demzufolge werden wir 1,25 Mio. Franken unter Budget liegen. Meine Damen und Herren, wir geben nicht mehr aus, als unbedingt nötig ist.

Markus Müller hat bereits erwähnt, dass im Rahmen von Fluktuationen gewisse Stellen nicht mehr besetzt werden sollen. Jede wiederzubesetzende Stelle wird kritisch hinterfragt; die Zahlen zeigen, dass dieser Prozess bereits Konsequenzen gezeitigt hat. Ich habe einmal die Zahl der Austritte des Jahres 2013 analysiert, deren Stelleninhaber gekündigt haben oder pensioniert wurden. Insgesamt handelt es sich um 52,5 Vollzeitpensen. Berechnen wir die dadurch resultierenden Einsparungen ab dem Zeitpunkt des Austritts, kämen wir auf 2,3 Mio. Franken. Das Problem ist aber, und Markus Müller hat auch darauf hingewiesen, dass wir die Leute nicht beliebig hin- und herschieben und Stellen nicht wieder besetzen können. Beispielsweise gäbe es kein Betriebs- und Konkursamt mehr, weil dort im laufenden Jahr fünf Personen gekündigt haben. Auch das Handelsregisteramt würde nicht mehr existieren, weil dort drei Personen gekündigt haben. Ich hätte keinen Departementssekretär mehr, was wirklich arg wäre, da das Sekretariat des Finanzdepartements inklu-

sive mir lediglich 2,5 Vollzeitpensen umfasst. In den bereits genannten 52,5 Vollzeitstellen sind 5,2 Vollzeitpensen enthalten, die aufgrund von ESH3 nicht mehr wiederbesetzt werden. Vier weitere Abgänge haben wir dieses Jahr bei Stellen, die der Bund finanziert, zu verzeichnen. Zudem werden mit ESH3 insgesamt 14,2 Stellen abgebaut. Sie sehen also, dass es nicht realistisch ist, lediglich mit den Fluktuationen und dem Verzicht auf Wiederbesetzung von Stellen 5 Mio. Franken einzusparen, da unser Laden so nicht mehr funktionieren würde. Aus diesem Grund sind wir natürlich gegen den Antrag von Marcel Montanari.

Ich habe heute mehrmals versucht zu betonen, dass wir ein sogenanntes Übergangsbudget vor uns haben. In der Ratssitzung vom 23. September 2013 haben Sie dem Nachtragskredit für die Aufgleisung des Entlastungsprogramms 2014 zugestimmt. Meine Damen und Herren, ich kann Ihnen versichern, dass wir weder 20 Mio. Franken noch 40 Mio. Franken einsparen können, ohne dass dies Konsequenzen für das Personal zur Folge hat. Einige Stellen werden wegfallen und nach Adam Riese werden auch einige Kündigungen erfolgen müssen. Diesbezüglich befinden wir uns bereits im Gespräch mit der Personalkommission. Denn im Hinblick darauf müssen wir uns überlegen, wie ein Sozialplan aussehen könnte. Dieser muss vorliegen, wenn wir dann über Kürzungen und Entlassungen befinden. Vor diesem Hintergrund bitte ich Sie, den Antrag von Marcel Montanari abzulehnen. Kommen Sie darauf zurück, wenn dann die Vorlage zum Entlastungsprogramm 2014 auf dem Tisch liegt, in der auch die Konsequenzen für die Personalkosten aufgezeigt werden. Lassen Sie jetzt bitte die Finger von einer Pauschalkürzung. Beim Personal werden schliesslich keine Rückstellungen gemacht, sondern Löhne ausbezahlt. Bei diesen Kosten sind wir eigentlich immer unter Budget geblieben, da man eine Stelle nicht von heute auf morgen wiederbesetzen kann. Deshalb bitte ich Sie, von diesem Antrag abzusehen und die Diskussion darüber nun abzuschliessen und abzustimmen, sodass wir mit der Detailberatung beginnen können.

René Sauzet (FDP): Ich bin im Vorteil, da ich die Ratsvergangenheit nicht kenne und deshalb nur von der Zukunft respektive der Gegenwart sprechen kann.

Die AL hat mich mit ihrer 1'000 Franken-Strategie etwas überrascht. Florian Keller hat aber Recht, wenn er sagt, dass wir nicht auf die Ergebnisse von BAK Basel warten, sondern jetzt handeln sollten, weil wir sonst in einem Jahr wieder am gleichen Ort sind. Diese Aussage hat mich gefreut.

Das ist auch der Grund, weshalb ich den Antrag von Marcel Montanari unterstütze. Ich möchte ihn aber nicht nur unterstützen, sondern auch begründen. Am 17. Oktober 2013 erschien auf Seite 16 der Schaffhauser

Nachrichten eine Statistik zu den Staatsausgaben. Dabei ist festzustellen, dass sich der Kanton Schaffhausen diesbezüglich im Mittelfeld befindet. Das heisst, dass der Kanton Schaffhausen pro Einwohner über 1'000 Franken für Verwaltungskosten ausgibt, der Kanton Thurgau hingegen nur 817 Franken. In diesem Zusammenhang stellt sich für mich unweigerlich die Frage, was unser Nachbarkanton denn besser macht. Wir müssen uns nicht mit irgendwelchen anderen Kantonen messen, sondern nur mit den besten. Mit der Pauschalkorrektur von 5 Mio. Franken geben wir der Regierung ein Werkzeug in die Hand, ihre Chefbeamten nach Sparmöglichkeiten suchen zu lassen.

Es liegt mir fern, noch weitere Grabenkämpfe zu eröffnen. Sparen braucht Mut und nun müssen wir sparen. Ich bin überzeugt, dass es Möglichkeiten gibt, wie man Prozesse optimieren und wie man gemeinsam mit den Mitarbeitenden Schritt für Schritt Verbesserungen erreichen kann. Dabei spreche ich nicht von Entlassungen, sondern von einer Leistungsanpassung ohne Leistungsabbau und mit der normalen Fluktuation.

Florian Keller (AL): René Sauzet hat mich missverstanden. Nicht die AL hat sich für die 1'000 Franken-Strategie entschieden, sondern die Mehrheit der Geschäftsprüfungskommission, zu der ich mich regelmässig nicht gezählt habe.

Meiner Meinung nach können wir eine solche Pauschalkorrektur im Budget einstellen, aber in diesem Zusammenhang muss uns Folgendes bewusst sein: Eine solche Position ist im Prinzip nichts Anderes als das Versprechen des Regierungsrats, so viel weniger für das Personal auszugeben, aber es ist keine Obergrenze. Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel ist sehr mutig, wenn sie zur Pauschalkorrektur der Geschäftsprüfungskommission ihr Einverständnis gibt und der Meinung ist, dass sie die geforderten 5 Mio. Franken irgendwie zusammenbringen wird. Aber es ist nichts Anderes als ein Versprechen, denn wir haben bei keiner Position gesagt, es darf nicht mehr ausgegeben werden. Wenn auf diese Weise schliesslich nur Einsparungen von 2 Mio. Franken resultieren, ist das einfach so, aber passieren wird deswegen nichts. Denn grundsätzlich verfügt jede Dienststelle über Budgetposten und ist befugt, diese auch auszuschöpfen. Und wenn dies alle Dienststellen tun, bleibt die Position der Pauschalkorrektur einfach leer. Mit dem Personalaufwand ist es genau dasselbe. Es wäre lediglich eine Absichtserklärung. Gleichzeitig bedeutet es aber auch, dass Sie der Regierung nicht vertrauen, dass sie die Wiederbesetzung von Stellen sowieso kritisch hinterfragt.

Als die Regierung Ihnen die ESH3-Vorlage unterbreitet hat, waren Sie des Lobes voll und der Ansicht, dass die Regierung nun die Verwaltung

durchleuchtet und jeden Franken ausgegraben habe, der irgendwo noch sinnlos ausgegeben wurde. Mit diesem Antrag sagen Sie nun aber genau das Gegenteil und geben wiederholt ein Misstrauensvotum zum Besten. Denn im Prinzip sagen Sie damit nichts Anderes, als dass Ihrer Ansicht nach die Regierung für 5 Mio. Franken zu viel Personal beschäftigt und daher die Personalpolitik nicht im Griff hat.

Mit dem Antrag von Marcel Montanari geben Sie der Regierung den Richtwert von 5 Mio. Franken vor. Sie haben aber keine Ahnung, ob schliesslich nur 2 Mio. Franken oder sogar 7 Mio. Franken drinliegen. Zudem legen Sie keine Budgetobergrenze fest und sagen auch nicht, wo gespart werden soll. Damit geben Sie sich selbst ein sehr schwaches Instrument in die Hand. Viel einleuchtender und besser kontrollierbar wäre es, wenn Sie bei den einzelnen Departementen oder Dienststellen sagen würden, dort brauche es nicht so viele Leute. Beispielsweise bräuchte es weniger Polizisten oder weniger Krankenschwestern. Dann hätten Sie die Gewähr, dass, wenn die Regierung mehr Geld ausgeben möchte, sie diesem Rat einen entsprechenden Nachtragskredit unterbreiten müsste. Aber mit diesem Antrag erreichen Sie überhaupt nichts, ausser dass Sie dem Regierungsrat einen Mahnfinger mit auf den Weg geben und ihm zu verstehen geben, dass er alleine nicht in der Lage sei, diesen Laden zu managen.

Ich bin Kantonsrat und hinter mir sitzen fünf vollangestellte Regierungsräte, die den ganzen Tag nichts Anderes tun, als unseren Kanton zu managen. Seien wir doch ehrlich, sie sind doch die Manager dieses Kantons. Als Kantonsrat kann ich eine politische Meinung haben und sagen, eine Leistung wird zu viel, zu luxuriös oder zu schnell erbracht. Dann kann ich aber auch sagen, wo gekürzt werden sollen. Was nicht geht, ist, dass ich hier vorne stehe, quasi sage, Sie sind alles Idioten und ich zeige Ihnen nun, wie das geht. Das ist nicht unsere Aufgabe.

Schliesslich bin ich der Ansicht, dass es zwar rechtlich möglich ist, diesen Antrag zu stellen, aber dass ich es für töricht halte, ihm zuzustimmen.

Marcel Montanari (JF): Da ich mich heute Morgen kurz fassen wollte, habe ich vielleicht nicht alles ganz präzise formuliert, weshalb es nun Missverständnisse gegeben hat. Natürlich möchte ich keinen Antrag zu Seite A25 stellen, sondern zu Seite A104, auf der wahrscheinlich unter der Finanzstelle 2504 eine neue Position, vielleicht mit der Nummer 309.9910, eingefügt werden müsste.

In Bezug auf das Schwerverkehrszentrum gebe ich Martina Munz natürlich Recht, dass es eine tolle Sache ist, diese vom Bund finanzierten Stellen in unserem Kanton zu haben. Aber meines Erachtens resultieren daraus Folgeeffekte, die in der Abgeltung des Bundes noch nicht enthalten sind, namentlich die Mehraufwendungen in der Staatsanwaltschaft,

da es dort durch die steigende Zahl der Verzeigungen zu mehr Arbeit kommt. Diese wird aber noch nicht vollumfänglich vom Bund abgegolten und deshalb bin ich der Ansicht, dass im Hinblick darauf nachverhandelt werden könnte.

Meiner Meinung nach sollte es rechtlich möglich sein, eine solche Pauschalkorrektur-Position ins Budget aufzunehmen. Meines Wissens hat es letztes Jahr beim Erziehungsdepartement eine vergleichbare Situation gegeben. Zudem wird dies auch in anderen Kantonen so gehandhabt, deren gesetzliche Grundlagen wahrscheinlich nicht viel anders als bei uns aussehen. Schliesslich beschliessen wir den Staatsvoranschlag und die Gesamtlohnsumme, die genügend bestimmt ist.

Gemäss den Ausführungen der Finanzdirektorin wären es in diesem Jahr 52,5 Vollzeitstellen, die durch Abgänge vakant würden. Das deutet für mich auf einen gewissen Spielraum hin, auch wenn einzelne Stellen zwingend wiederbesetzt werden müssen. Aber vielleicht können auch intern gewisse Aufgaben verschoben oder neu organisiert werden.

In Bezug auf das Aussprechen von Kündigungen hat Florian Hotz wahrscheinlich in der Tat Recht, dass es für einen Regierungsrat extrem schwierig ist, Kündigungen durchzusetzen und zu begründen, auch für leitende Angestellte. Meiner Meinung nach ist es daher Sache des Parlaments der Regierung in diesem Punkt Rückendeckung zu geben und nicht nur den Mahnfinger zu heben. Das Parlament muss in diesem Bereich eine gewisse Verantwortung übernehmen.

Meine beantragten 5 Mio. Franken entsprechen 2,89 Prozent des Personalaufwands. Gegenüber der Regierung hege ich kein Misstrauen, sondern traue ihr zu, dass sie es schafft, diesen Betrag beim Personalaufwand einzusparen. In diesem Sinne bedanke ich mich für Ihre Unterstützung.

Matthias Freivogel (SP): Wenn ich mir die Anträge der FDP anhöre, kommt es mir so vor, als wenn sie heute Morgen bei einer Tea Party gewesen wäre. Deshalb würde ich nun von den FDP-Regierungsräten gerne wissen, wo Sie diese Stellen einzusparen gedenken.

Herr Baudirektor, wo würden Sie in Ihrem Departement Stellen einsparen? Auch beim Erziehungsdepartement würde ich das gerne wissen. Wenn ich die Seite A70 aufschlage, sehe ich, dass für die Besoldungen an der Kantonsschule 10'398'300 Franken eingestellt sind. Meiner Auffassung nach, Herr Erziehungsdirektor, sind diese Leute vertraglich angestellt. Trotzdem möchte ich wissen, wie Sie bei der Kantonsschule diese Stellen einsparen wollen.

Der Staatsschreiber hat heute Morgen im Hinblick auf das Finanzhaushaltsgesetz zu Recht gesagt, dass wir bei der Budgetierung dem Grundsatz der Wahrheit verpflichtet seien. Wenn wir also Ausgaben haben, von

denen wir annehmen müssen, dass sie auf einer vertraglichen Grundlage basieren, müssen wir sie auch so budgetieren und können nicht einfach mit dem Tea Party-Rasenmäher darüber fahren und beschliessen, es seien 5 Mio. Franken weniger auszugeben.

Ich kann es aber vorwegnehmen: Die beiden FDP-Regierungsräte können nicht sagen wo, weswegen Sie dann am Zug sind.

Iren Eichenberger (ÖBS): Zuerst möchte ich an die Adresse der SVP noch etwas Nettes sagen, die die einzige Partei in diesem Rat ist, die auch Bauern in ihren Reihen hat. Irgendjemand von Ihnen hat diese Kiste mit den wunderbaren Äpfeln mitgebracht. Dafür möchte ich mich sehr herzlich bedanken.

Von den Vorrednern wurden mir nun Dinge in den Mund gelegt, die ich so nicht gesagt habe. Ich appelliere an Sie, auch beim Sparen an die Nachhaltigkeit zu denken. Immer wieder gibt es Sparversuche, die sich auf die Dauer einfach nicht rentieren, da sie irgendwo sehr viel höhere Kosten verursachen. Dieser Appell ist an alle gerichtet, auch an die FDP. Und wenn die FDP-JF-CVP-Fraktion jetzt auch ein Sternchen von mir möchte, könnte Franz Marty, sagen wir um 16.00 Uhr, jedem ein *Brötli* spendieren.

Andreas Schnetzler (EDU): Ich stelle den Ordnungsantrag, dass nun abgestimmt wird. Ich habe für heute Abend einen Melker, aber für morgen früh nicht. Deshalb wäre ich froh, wenn wir nun mit der Detailberatung beginnen würden.

Abstimmung

Mit überwiegender Mehrheit wird dem Ordnungsantrag von Andreas Schnetzler zugestimmt.

Marcel Montanari (JF): Mein Antrag lautet, es sei auf der Seite A104 unter der Finanzstelle 2504 «Allgemeiner Personalaufwand» ein Konto mit der Nummer 309.9910 mit der Bezeichnung «Pauschalkorrektur Haushaltsverbesserung Personalaufwand» und dem Betrag minus 5 Mio. Franken aufzunehmen.

Abstimmung

Mit 37 : 13 wird der Antrag von Marcel Montanari abgelehnt.

1000 Kantonsrat**300.2000 Taggelder und Reiseentschädigungen der Mitglieder des Kantonsrates****300.2150 Fraktionsentschädigungen****301.0001 Besoldungen Verwaltung****310.2000 Drucksachen**

Marcel Montanari (JF): Ich stelle Ihnen den Antrag, die Pos. 301.0001 um 10'000 Franken zu kürzen und gleichzeitig die Pos. 310.2000 auf null zu reduzieren mit dem Folgeeffekt, dass auf der Seite A36 die Postdienstleistungen ebenfalls um 50'000 Franken reduziert werden können. Meiner Meinung nach könnten wir darauf verzichten, uns immer alles in Papierform zustellen zu lassen. Immerhin kostet uns dieser Service etwa 90'000 Franken. Die meisten von uns verfügen inzwischen über technische Geräte, die es uns erlauben, die Dokumente in digitaler Form zu betrachten. Pro Jahr erhalten wir rund einen Kubikmeter Post, der pro Person 1'000 bis 1'500 Franken kostet. Wären Sie bereit, das zu bezahlen? Der Kantonsrat kommt aber einfach so dafür auf. Ich möchte Ihnen beliebt machen, dass wir künftig papierlos arbeiten und deswegen diese Einsparungen vornehmen können.

Walter Hotz (SVP): Beginnen wir zu sparen. Ich beantrage Ihnen, bei der Pos. 300.2150 «Fraktionsentschädigungen» die eingestellten 43'200 Franken zu streichen.

Matthias Frick (AL): Nachdem im vergangenen Jahr die rechtlich fragwürdige Vergabe der Parkkarten an die Mitglieder des Kantonsrats durch eine Änderung der Geschäftsordnung legalisiert worden ist, würde es sich eigentlich erübrigen, dazu ein weiteres Mal zu sprechen. Allerdings rechtfertigen die Entwicklungen des laufenden Jahres einen neuerlichen Anlauf.

Ich will die leidige Sache mit den Parkkarten, die unter die Pos. 300.2000 fallen, ein für alle Mal beenden. Gemäss Angaben der Kantonsratssekretärin wurde für das Jahr 2013 wie auch für das Jahr 2014 ein Betrag von 2'300 Franken für die Parkkarten eingestellt; 800 Franken für die Parkkarten für das Parkieren auf öffentlichem Grund und 1'500 Franken für die Parkhauskarten. Zu Beginn dieses Jahres konnten zum alten Preis von 6 Franken pro Stück 250 Parkkarten für 1'500 Franken gekauft werden. Diese haben bis Anfang September gereicht. Dann mussten weitere 100 Stück nachbestellt werden, wobei eine Parkkarte neu 7 Franken kostet. Dieser Vorrat hat wieder nicht gereicht, weshalb Anfang Novem-

ber nochmals 100 Stück für 700 Franken bestellt werden mussten. Das bedeutet, dass bis jetzt 3'380 Franken für Parkkarten ausgegeben wurden. Und ein Ende ist nicht absehbar. Sehr wahrscheinlich reichen die Parkkarten auch trotz all der Nachbestellungen nicht bis Ende Jahr.

Die Kantonsratssekretärin gibt pro Sitzung etwa 20 Parkkarten ab, darunter auch an Leute, die in Schaffhausen und Neuhausen wohnen und seit dem 1. Januar 2013 eine Reiseentschädigung von 5 Franken pro Sitzung erhalten. Das heisst also, dass der Kantonsrat in finanzkritischen Zeiten, um den Ausdruck eines Ratskollegen zu verwenden, seine Ausgaben für die Parkkarten stetig erhöht. Er tätigt Luxusausgaben für sich selbst. Dies ist meines Erachtens besonders stossend, weil wir bereits eine Reiseentschädigung erhalten. In meinem Fall sind das 19 Franken pro Sitzung. Ich bin der Ansicht, dass mit diesen 19 Franken auch die Parkkosten abgegolten sind. Daher stelle ich Ihnen den Antrag, die Pos. 300.2000 um 2'300 Franken zu kürzen.

Matthias Freivogel (SP): Da kann ich nur sagen: lieber papier- als hirnlos. Ich bitte Sie, die Anträge von Marcel Montanari und Walter Hotz abzulehnen.

§ 82a der Geschäftsordnung bildet die gesetzliche Grundlage für die Fraktionsentschädigungen, die wir erst kürzlich mittels Änderung der Geschäftsordnung reduziert haben. Der Grundsatz der wahrheitsgemässen Budgetierung gilt auch hier. Was über eine gesetzliche Grundlage verfügt, muss budgetiert werden. Wenn Sie etwas Anderes wollen, dann müssen Sie zuerst die Geschäftsordnung ändern.

Ich erachte es als Geringschätzung, wenn man von uns jetzt erwartet, alles selbst auszudrucken, womit auch die Leistungen an die Ratsmitglieder gekürzt würden. Dies halte ich nicht für angezeigt. Unsere Arbeit ist das wert und die Zustellung der Unterlagen soll weiterhin in Papierform erfolgen.

Marcel Montanari (JF): Ich werde den Antrag von Matthias Frick wohl unterstützen, aber habe dazu noch eine Frage. Der Kantonsrat bezahlt momentan 7 Franken pro Parkkarte. Könnte man diesen Preis nicht neu verhandeln? Meiner Meinung nach verfügen wir hier über eine gewisse Verhandlungsmacht. Mir würden 5 Franken vorschweben, die wir dann auch bezahlen. Dann hätten die Betreiber weiterhin ein volles Parkhaus und wir könnten für 5 Franken parkieren. Dabei würden alle gewinnen. Falls dies möglich ist, wäre es schön, wenn Sie Ihren Antrag entsprechend anpassen würden. Ansonsten werde ich ihn so unterstützen.

Kantonsratspräsident Richard Bühler (SP): Leider ist es nicht möglich, diesen Preis neu zu verhandeln. Zudem ist der Kantonsrat die einzige Institution, die vom Parkhausbetreiber noch eine solche Spezialkondition erhält; allen anderen wurde diese gekündigt.

Iren Eichenberger (ÖBS): Im Wesentlichen hat Matthias Freivogel bereits alles zum Antrag von Marcel Montanari gesagt, das ich auch gesagt hätte. Ich möchte aber noch einen zusätzlichen Vorschlag machen: Es wäre durchaus denkbar, dass diejenigen Ratsmitglieder, die keine Papierzustellung mehr wünschen, dies dem Sekretariat melden könnten. Dann hätten wir eine Zwischenlösung, die allen Bedürfnissen gerecht würde. Meines Erachtens braucht es aber die Zustellung in Papierform, um sicherzustellen, dass alle die nötigen Unterlagen erhalten. Ich selbst wünsche weiterhin die Zustellung in Papierform.

Florian Hotz (JF): Zuerst wird uns gesagt, wir müssten sagen, wo wir konkret sparen wollen. Aber dann erklärt uns Matthias Freivogel, dass wir aus formalen Gründen nichts tun könnten. Ich bin der Meinung, dass, wenn wir jetzt die Fraktionsentschädigungen streichen, uns die Regierung innerhalb kürzester Zeit eine entsprechende Vorlage unterbreiten soll. Dann können wir die gesetzlichen Grundlagen in unserer Geschäftsordnung anpassen.

Was die postalische Versendung der Unterlagen anbelangt, bin ich von Iren Eichenberger ein wenig enttäuscht, denn damit könnten wir auch einen ökologischen Beitrag leisten. Was bisher bereits in börsenquotierten Unternehmen funktioniert und in zehn Jahren Standard sein wird, nämlich das Arbeiten mit iPad, könnten wir hier relativ einfach einführen. Diejenigen, die die Unterlagen ausgedruckt benötigen, sollen sie zuhause ausdrucken. Dadurch sparen wir Geld und Aufwand im Sekretariat und haben gleichzeitig einen effizienteren Ratsbetrieb. Ich bitte Sie, ein wenig zukunftsgerichtet und praktisch zu denken.

Kantonsratspräsident Richard Bühler (SP): Wir stimmen zuerst über den Antrag von Marcel Montanari zu Pos. 301.0001 ab.

Abstimmung

Mit 46 : 7 wird der Antrag von Marcel Montanari abgelehnt.

Kantonsratspräsident Richard Bühler (SP): Nun stimmen wir über den Antrag von Marcel Montanari zu Pos. 310.2000 ab.

Abstimmung

Mit 43 : 10 wird der Antrag von Marcel Montanari abgelehnt.

Kantonsratspräsident Richard Bühler (SP): Marcel Montanari signalisiert mir, dass er seinen Antrag zur Kürzung des Betrags für die Postdienstleistungen auf Seite A36 zurückzieht; Walter Hotz tut dasselbe mit seinem Antrag zu den Fraktionsentschädigungen. Damit kommen wir noch zur Abstimmung über den Antrag von Matthias Frick zu Pos. 300.2000.

Abstimmung

Mit 30 : 24 wird der Antrag von Matthias Frick abgelehnt.

20 Regierungsrat/Staatskanzlei

2010 Staatskanzlei

301.0000 Besoldungen

Florian Hotz (JF): Ich möchte das Pensum der Koordinationsstelle verkleinern, weshalb ich Ihnen beantrage, die Besoldungen auf 1,2 Mio. Franken zu reduzieren.

Die Koordinationsstelle ist genauso eine Funktion, die *nice to have* ist, aber keineswegs zwingend nötig ist. Heute besteht die Tendenz, Aufgaben, die ursprünglich von den Verantwortlichen in den Departementen beziehungsweise der Regierung zu erfüllen sind, an Stabsstellen auszulagern. Es ist aber sinnvoll und richtig, wenn diese künftig von den Verantwortlichen selbst wahrgenommen werden, wie dies früher und auch heute in Kantonen, die in Bezug auf Grösse, Struktur und Finanzkraft mit uns vergleichbar sind, noch der Fall ist. Vielleicht kann sich ein Kanton wie St. Gallen, der aber fünfmal so gross ist, eine solche Funktion leisten; für einen kleinen Kanton wie Schaffhausen ist das aber überrissen. In der jetzigen Situation muss die Regierung einen Sondereffort leisten und diesen Aufgaben selbst wahrnehmen. Der Kanton Schaffhausen kann dadurch fitter und leistungsfähiger werden, ohne dass uns dadurch Probleme entstehen.

Wenn die Regierung der Ansicht ist, und das erwarte ich auch, dass es diese Stabsstelle braucht, dann wäre ich froh, wenn sie konkrete Erfolge

nennen könnte, und zwar nicht in Form von grundsätzlichen Aussagen. Ich möchte wissen, wo wir aufgrund dieser Koordinationsstelle über einen konkreten messbaren Vorteil verfügen. Ich fürchte aber, dass dieser Nachweis der direkten Vorteile misslingen wird und bitte Sie deshalb, meinem Antrag zuzustimmen.

Jürg Tanner (SP): Den gleichen Antrag hätte ich auch gestellt. Ich nehme alles zurück, was ich heute gesagt habe und lobe die beiden Jungfreisinnigen, die im Gegensatz zu ihren älteren Parteikollegen nicht die Bilanzen schönen, sondern konkrete Anträge stellen. Das freut mich ausserordentlich.

Andreas Schnetzler hat mich vorher mit seinem Ordnungsantrag daran gehindert, noch etwas zu sagen, was ich nun hiermit nachhole. Markus Müller, nehmen Sie sich ein Vorbild an diesen beiden jungfreisinnigen Herren. Sie haben gesagt, Sie würden ganze Rechtsdienste und Abteilungen kennen, die man schliessen könnte. Nennen Sie sie jetzt, stellen Sie entsprechende Anträge und stehen Sie zu dem, was Sie gesagt haben. Ich werde nun zuerst einmal hören, was der Baudirektor dazu zu sagen hat, bevor ich mich inhaltlich zum Antrag von Florian Hotz äussere.

Matthias Freivogel (SP): Ich bitte Sie, den Antrag von Florian Hotz abzulehnen. Ich spreche nicht zuletzt auch als Präsident der GrüZ, der Kommission für grenzüberschreitende Zusammenarbeit, zu Ihnen. Über das Votum meines Fraktionskollegen Jürg Tanner bin ich konsterniert und selbstverständlich bin ich darüber erschüttert, dass er den Antrag von Florian Hotz unterstützen will.

Wenn Sie unseren Kanton, das «Kleine Paradies», in den Dornröschenschlaf versetzen wollen, dann stimmen Sie diesem Antrag zu.

Gerne zähle ich Ihnen an dieser Stelle auf, was 2012 im Bereich der Aussenbeziehungen, wofür die GrüZ und vor allem die Regierung zuständig ist, passiert ist. Der Kanton Schaffhausen ist Mitglied der Internationalen Bodenseekonferenz (IBK), die sich im letzten Jahr unter anderem mit dem Fracking und dem UNESCO-Weltkulturerbe beschäftigt hat. Von letzterem ist auch Thayngen mit einem Fundort betroffen. Zudem hat sich unser Kanton auch beim IBK-Ideenwettbewerb engagiert, indem auch Projekte aus unserem Kanton eingereicht wurden.

In der Hochrheinkommission hatte der Kanton Schaffhausen letztes Jahr den Vorsitz. In diesem Gremium wurde unter anderem über die Koordination bei der Energieversorgung gesprochen. Bekanntlich versorgt die EKS AG auch die deutsche Nachbarschaft mit Energie. Der daraus resultierende Gewinn ist nicht unwesentlich, weshalb es von Vorteil ist, wenn in solchen Gremien darüber diskutiert werden kann, wie sich die Versorgung in Zukunft gestalten soll. Ausserdem fand auf Schloss Charlotten-

fels ein interkultureller Workshop statt, anlässlich dessen auch wertvolle Erfahrungen ausgetauscht werden konnten.

Im Interreg IV sind nebst unserem Kanton auch die Bundesländer Baden-Württemberg und Bayern sowie andere Kantone der Regierung vertreten. In diesem Rahmen wurden bis 2014 Förderperioden festgelegt und mit 500'000 Franken dotiert. Insgesamt wurden 27 Projekte mit Schaffhauser Beteiligung bearbeitet, wie beispielsweise der Lehrlingsaustausch und die Erzählzeit ohne Grenzen.

Wir sind auch Mitglied der Randenkommission, die in den Bereichen Wirtschaft, Tourismus, Kultur, Bildung und Verkehr tätig ist und in der namhafte Projekte besprochen werden, wie zum Beispiel die Gäubahn beziehungsweise die momentane noch nicht zufriedenstellende Zugverbindung zwischen Zürich und Schaffhausen. Und Sie dürfen nicht vergessen, dass gerade in diesem Gremium viele Parlamentarierinnen und Parlamentarier Einsitz nehmen und deshalb solche Themen dann den Weg in die Parlamente und zu den zuständigen Ministern finden.

Auch der Metropolitanraum Zürich ist als wichtig einzustufen. Dort wird unter anderem über Verkehrsvorhaben respektive die Anbindung an den Lebens- und Wirtschaftsraum Zürich gesprochen. Die Greater Zurich Area wurde vor kurzem neu aufgestellt und arbeitet jetzt effizienter und besser als früher. Dies konnten Sie vor etwa zehn Tagen auch den Schaffhauser Nachrichten entnehmen. In dieser Organisation wird Schaffhausen als Geheimtipp für die Ansiedlung von Firmen, auch internationalen, gehandelt.

Auch wenn Sie bisweilen nichts oder vielleicht zu wenig von der Grüz hören, wird hier gearbeitet, übrigens auch im Agglomerationsverein Schaffhausen. Wenn Sie nun die Koordinationsstelle für Aussenbeziehungen streichen wollen, dann hängt die Regierung in der Luft und unser Kanton ist abgeschottet. Dadurch kann er seine Scharnierfunktion zwischen Zürich und Stuttgart nicht mehr wahrnehmen und wir versinken im Dornröschenschlaf.

Dino Tamagni (SVP), Präsident der Geschäftsprüfungskommission: Ich kann Ihnen versichern, dass die Geschäftsprüfungskommission sehr genau gearbeitet und sich durch den Staatsvoranschlag durchgekämpft hat. Wenn es um Kleinstanträge ging, gab es jeweils nur noch eine kurze Begründung und dann wurde darüber abgestimmt. Es wäre schön, wenn der Kantonsrat nun ein ähnliches Tempo vorlegen würde. Sonst muss Andreas Schnetzler den Melker auch noch für morgen früh aufbieten. Denn dann kann ich für nichts garantieren.

Sollte es strategische Fragen geben, glaube ich kaum, dass wir diese heute beantworten und darüber entscheiden können. Genau um solche Dinge wird es mit den Ergebnissen von BAK Basel im Entlastungspro-

gramm 2014 gehen. Dann können wir entscheiden, ob wir diese Aufgabe gar nicht oder nur zu 50 Prozent erledigen wollen, da uns dann auch genügend Zeit zur Verfügung steht und uns die Konsequenzen des Entscheids bekannt sind.

Das Gleiche gilt auch für den vorherigen Antrag zur Besoldung der Kantonsratssekretariats. Sie können die Arbeit der Ratssekretärin nicht einfach mit einem Federstrich streichen und herabwürdigen. Das Kantonsratssekretariat leistet hervorragende Arbeit und wenn Sie die Besoldungskosten kürzen, streichen Sie damit nicht nur das Einpacken der Couverts. Das wollte ich an dieser Stelle noch anmerken.

Ich bitte Sie, ein bisschen Effizienz an den Tag zu legen und sich bei Ihren Begründungen etwas kürzer zu fassen. Die Meinungen sind sowieso gemacht, also können wir ruhig ein bisschen Gas geben. Danke.

Markus Müller (SVP): Ich gehe mit Dino Tamagni nicht ganz einig. Schliesslich bin ich genau dafür da, um diese Entscheide zu treffen. Zudem gebe ich Jürg Tanner Recht, dass wir jetzt Nägel mit Köpfen machen sollen.

Bei der allfälligen Streichung der Koordinationsstelle für Aussenbeziehung handelt es sich nicht um einen Schnellschuss, denn darüber haben wir schon lange und immer wieder gesprochen. Mit dem leider zu früh verstorbenen alt Regierungsrat Erhard Meister habe ich nächtelang darüber diskutiert und bin inzwischen zur Einsicht gelangt, dass die Aussenbeziehungen wie früher in die einzelnen Departemente gehören. Das hat sehr gut funktioniert, weil die entsprechenden Verantwortlichen über ihre Themen Bescheid wussten. Es gab ein Gerangel und die Aussenbeziehungen kamen dann zuerst zum Volkswirtschaftsdepartement, bevor sie schliesslich dem Baudepartement angegliedert wurden, wo sie auch heute noch sind. Inzwischen haben sich aber daraus Prestigesachen entwickelt.

Matthias Freivogel hat in seinem Votum immer von der GrüZ gesprochen. Der Antrag betrifft sie aber gar nicht. Sollte er jedoch angenommen werden, werden wir eine Motion einreichen, und da bin ich an vorderster Front mit dabei, um die GrüZ wieder abzuschaffen.

Erinnern Sie sich noch, wie die GrüZ ins Leben gerufen wurde? Alt Kantonsrat Charles Gysel hat einen entsprechenden Vorstoss lanciert, der eine Änderung der Geschäftsordnung bewirkt hat. Schon damals wurde über diese Idee gelästert. Ihnen dürfte auch bekannt sein, und er hat dies vor Kurzem bei einem Mittagessen zugegeben, dass er diese Kommission vor allem aus Eigeninteresse geschaffen hat. Wenn Sie heute mit ihm darüber sprechen, dann lacht er und findet, man könnte sie schadlos wieder abschaffen.

Die von Matthias Freivogel aufgezählten Mitgliedschaften sind schön und gut. Aber seien wir ehrlich: In diesen Organisationen wird besprochen, betrachtet, begutachtet und schliesslich wird es begossen, aber Lösungen wurden keine gefunden. In diesem Fall können wir auch freiwillig hingehen und das auch selbst bezahlen.

Der Antrag von Florian Hotz hat meines Erachtens Hand und Fuss. Gehen wir doch zurück zum ursprünglichen System, das gar nicht so schlecht war. Regierungsrat Reto Dubach ist dann beispielsweise für die verkehrspolitischen Aussenbeziehungen zuständig und Regierungsrätin Ursula Hafner-Wipf für die umweltpolitischen.

Ich erinnere mich immer noch schmunzelnd an die Reise in unsere brasilianische Partnerstadt Jointville, die die damalige Leiterin der Koordinationsstelle begleitet hat und worüber sie schliesslich einen Schulaufsatz geschrieben hat. Das haben wir nun lange genug hinterfragt.

Kantonsratspräsident Richard Bühler (SP): Ich bitte Sie, sich kurz zu fassen. Sonst sind wir tatsächlich morgen früh noch hier.

Bernhard Müller (SVP): Am letzten Donnerstag konnte ich im Kantonsratssaal Zürich Netzwerk-Luft im Rahmen des Interreg IV schnuppern. An dieser Veranstaltung durfte ich für den Kanton Thurgau einen Vortrag über die Kirschessigfliege halten. Das ist zwar nur ein kleines Beispiel. Aber in diesen Netzwerken werden auch Probleme von grösserer Tragweite wie der Feuerbrand und der öffentliche Verkehr thematisiert. Wir müssen Teil dieses Netzwerks sein und dürfen das nicht ins Lächerliche ziehen. Schliesslich war an meinem Vortrag auch der Kanton Schaffhausen mit Frau Katrin Müller-Cometta vertreten. Solche Netzwerke erlauben schliesslich ein koordiniertes Vorgehen und sind für uns sehr wichtig.

Regierungsrat Reto Dubach: Im Namen der Regierung bitte ich Sie, diesen Antrag mit Überzeugung abzulehnen und damit von diesem Hüftschuss abzusehen.

Vom Präsidenten der GrüZ sind die Aufgaben der Koordinationsstelle für Aussenbeziehungen bereits sehr treffend beschrieben worden. Deshalb möchte ich lediglich zwei, drei ergänzende Bemerkungen anbringen.

Wenn wir die Bundesverfassung, aber auch die kantonalen Verfassungen betrachten, kommt den Kantonen in der Aussenpolitik eine zunehmend wichtigere Rolle zu. Die Kantone wirken an der Aussenpolitik des Bundes mit. Dies führt unter anderem dazu, dass bei allen relevanten aussenpolitischen Dossiers – bis hin zu den bilateralen Verträgen und beispielsweise der Frage der fremden Richter – die Kantone über die sogenannte Konferenz der Kantonsregierungen beigezogen werden. Dort müssen sie ihre Position kompetent einbringen und sie müssen sich vor allem auch

eine Position bilden können. Es geht bei den Aussenbeziehungen nicht nur um kantonale, sondern zunehmend auch um nationale Politik. Schliesslich geht es nicht an, dass die Aussenpolitik der Kantone im Rahmen des Bundes ausschliesslich durch die grossen Kantone wahrgenommen wird, die sich Koordinationsstellen für Aussenbeziehungen leisten können. Genau deswegen haben alle grösseren Kantone, neben den kleineren Grenzkantonen, entsprechende Koordinationsstellen für Aussenbeziehungen eingerichtet.

Markus Müller möchte die Aussenbeziehungen wieder in den einzelnen Departementen verankern. Aber die heutige Politik funktioniert nicht mehr so einfach. Die Konferenz der Kantonsregierungen behandelt nicht nur Verkehrsprobleme, sondern auch Steuer- und Gesundheitsprobleme. Dazu kommen interdepartementale Geschäfte. Soll also der Kanton Schaffhausen als einziger Kanton jeweils mit fünf Regierungsräten zu diesen Konferenzen anreisen? Genau aus diesem Grund wurde ein Regierungsratsmitglied bestimmt, das für die Aussenbeziehungen zuständig ist, was übrigens keine Prestigeangelegenheit ist. Dieses Regierungsmitglied braucht eine Stabsstelle, die sich ausschliesslich solchen Fragen widmet, denn die departementalen Ressourcen lassen nichts Anderes zu. Auch die Geschäfte der Interkantonalen Bodenseekonferenz, der Metropolitankonferenz, der Hochrheinkommission und der Randenkommission sind interdepartementaler Natur.

Natürlich können Sie nun sagen, dass wir uns gar nicht all diesen Gremien engagieren müssen. Aber meine Damen und Herren, wir sind ein Grenzkanton; 150 unserer 180 Kilometer Grenze verlaufen zusammen mit Deutschland und wir wären schlecht beraten, wenn wir uns zurückziehen und uns auf unsere Stärken, die dann zu Schwächen werden, konzentrieren würden. Wir sind darauf angewiesen, eine aktive Rolle zu übernehmen. Wir müssen für unsere Interessen und Anliegen Partner finden, um sie zum Erfolg führen zu können. Ohne Hochrheinkommission und ohne den Einsatz von Nationalrat Thomas Hurter hätten wir die Elektrifizierung der Hochrheinstrecke nie so weit vorantreiben können.

Im Vergleich mit anderen Kantonen ist unsere Koordinationsstelle für Aussenbeziehungen sehr dünn dotiert. An die Sitzungen kommen gewisse Regierungsräte mit riesigen Dossiers, in denen zu jedem Traktandum eine Stellungnahme ihrer Abteilungen enthalten ist. Dazu sind wir selbst mit der Koordinationsstelle für Aussenbeziehungen gar nicht in der Lage. Ich bitte Sie, uns die für eine aktive Aussenpolitik notwendigen Instrumente zu geben.

Abstimmung

Mit 33 : 14 wird der Antrag von Florian Hotz abgelehnt.

2060 Staatskeller

313.2000 Weinankauf

Markus Müller (SVP): In den letzten drei Jahren wurden jeweils 25'000 Franken für Wein ausgegeben. Ich gehe davon aus, dass es sich um Schaffhauser Wein handelt und die Regierung über Spezialkonditionen verfügt. Wenn ich zudem davon ausgehe, dass eine Flasche etwa 12 Franken kostet, ergibt dieser Betrag rund 2'083 Flaschen pro Jahr oder 5,2 Flaschen pro Tag inklusive Sonntage. Sind das tatsächlich so viele Flaschen und was machen Sie damit?

Staatsschreiber Stefan Bilger: Mit dem Betrag von 25'000 Franken kauft der Regierungsrat den Wein aus den eigenen Staatsreben in Hallau und Löhningen zum Selbstkostenpreis zurück, den er von der Rötiberg Kelterei und von der Weinbaugenossenschaft Löhningen produzieren lässt. Die genauen Zahlen habe ich nicht hier, aber es handelt sich um rund 1'000 Weissweinflaschen und etwa 2'000 Rotweinflaschen. Dieser Wein wird an offiziellen Anlässen des Regierungsrats, wie beispielsweise in zehn Tagen beim Apéro für die Bevölkerung zu Ehren des Ständeratspräsidenten Hannes Germann, ausgeschenkt. Bei solchen Gelegenheiten braucht es immer viel Wein. Übrigens hat die Geschäftsprüfungskommission diese Weinrechnung schon mehrfach konsultiert. Es ist also nicht so, dass der Regierungsrat diesen Wein alleine trinkt.

2090 Verschiedene Ausgaben

318.5002 Expertisen und Kommissionen

319.1002 Verschiedene Ausgaben der Allgemeinen Verwaltung

319.1019 Massnahmen Firmenbestandespflege

Jürg Tanner (SP): Anscheinend wurde die Pos. 318.5002 per 2013 eingeführt. Worum handelt es sich? 2012 wurden unter der Pos. 319.1002 knapp 30'000 Franken gebraucht. Weshalb ist der Betrag nun mehr als doppelt so hoch? Zu Pos. 319.1019 stelle ich Ihnen den Antrag, diese um 25'000 Franken zu kürzen. Lassen Sie sich doch einmal von diesen Firmen einladen und nicht immer umgekehrt. Schliesslich sollen diese auch einmal bezahlen.

Staatsschreiber Stefan Bilger: Die erste Frage von Jürg Tanner zur Pos. 318.5002 kann ich wie folgt beantworten: Dort werden jeweils 10'000 Franken eingestellt. Dabei handelt es sich um eine Position, bei der man zu Beginn des Jahres nicht weiss, ob irgendwo in der Verwal-

tung, ein Gutachten oder eine Expertise in Auftrag gegeben oder eine Kommission oder ein Begleitorgan eingesetzt werden muss. Daher wird dieser Betrag seit Jahren budgetiert, sodass man bei Bedarf schnell reagieren und die entsprechenden Schritte in die Wege leiten kann. 2012 wurde dieser Betrag nicht gebraucht.

Zu Pos. 319.1002 hat die Geschäftsprüfungskommission meines Wissens einen Kürzungsantrag gestellt. Unter diese Position fallen diverse Ausgaben, von denen Anfang Jahr noch nicht gesagt werden kann, ob sie effektiv anfallen werden. Beispielsweise werden hier die Kosten für eine externe Vertrauensperson gemäss den Richtlinien der Integrität am Arbeitsplatz budgetiert. Den dafür nötigen Betrag von 10'000 Franken hat die Geschäftsprüfungskommission gestrichen und stellt Ihnen, wie bereits erwähnt, entsprechend Antrag.

Mit der Pos. 319.1019 hat sich die Geschäftsprüfungskommission in den letzten Jahren regelmässig auseinandergesetzt. Der Regierungsrat führt seit rund vier Jahren eine sogenannte systematische Firmenbestandespflege durch. Regierungspräsidentin Rosmarie Widmer Gysel hat Ihnen heute Morgen ausgeführt, dass rund 100 Firmen 80 Prozent des Steueraufkommens der juristischen Personen leisten. Der Regierungsrat hat diese Firmen in einer Datenbank erfasst und besucht jedes Jahr 10 bis 12 davon mit einer Delegation, die in der Regel aus drei Regierungsmitgliedern besteht. Dadurch entsteht ein direkter Kontakt und es wird das direkte Gespräch gesucht. So wird versucht eine Bindung herzustellen, indem man diesen Firmen auch immer wieder kleinere Aufmerksamkeiten zukommen lässt, die die Wertschätzung der Regierung zum Ausdruck bringen soll. Denn diese Firmen sind nicht nur wichtig wegen den Steuereinnahmen, sondern auch wegen den von ihnen angebotenen Arbeitsplätzen. Jede Firma, die eine Beziehung zur Regierung hat, wird es sich zweimal überlegen, auf die Schnelle Geschäftsentscheide zu treffen, die für uns allenfalls von Nachteil sein könnten.

Für diese Besuche, deren Administration und Datenpflege sowie die damit zusammenhängenden Aufwendungen und Anlässe werden 50'000 Franken budgetiert. Ich bitte Sie, diesen Betrag für diese wichtige Massnahme nicht zu kürzen.

Martina Munz (SP): Ich wollte mich zur selben Position äussern. Die Antwort des Staatsschreibers dazu erstaunt mich. Meines Wissens betreibt unsere Wirtschaftsförderung ebenfalls eine Firmenbestandespflege. Aus meiner Sicht ist es in Ordnung, wenn die Regierung solche Firmen besucht, aber ich verstehe nicht, weshalb dadurch Kosten verursacht werden. Schliesslich sind die Besoldungen der Regierung in einer anderen Budgetposition enthalten. Ich unterstütze den Antrag von Jürg Tanner.

Regierungsrat Ernst Landolt: Die Regierung lädt sich selbst bei diesen Firmen ein, weil wir wissen möchten, wie es ihnen geht und was ihre Anliegen sind. Dies wird von den Firmen sehr geschätzt. In der Regel läuft ein solcher Besuch wie folgt ab: Die Regierungsdelegation stellt den Kanton vor, was insbesondere bei Firmen, die noch nicht lange hier sind oder immer wieder neues Personal haben, wichtig ist. Anschliessend stellen sich die Firmen vor und am Schluss des Besuchs wird noch ein Apéro eingenommen, zu dem die Regierung einlädt. Schliesslich können wir uns nicht selbst einladen und dann den Leuten nichts bieten. Die Firmenbestandespflege ist in diesem Sinn auch eine Standortpflege. Damit zeigt man den Leuten, dass Sie hier willkommen sind. Deshalb bitte ich Sie, den Betrag von 50'000 Franken im Budget zu belassen.

Abstimmung

Mit 29 : 23 wird der Antrag von Jürg Tanner abgelehnt.

21 Departement des Innern

2142 Allgemeines Gesundheitswesen

380.0105 Einlage in den Fonds für Suchtprophylaxe und Gesundheitsförderung

Franziska Brenn (SP): Aus dem Kommentar wird ersichtlich, dass es sich um ESH3-Massnahme Nr. 12 «Reorganisation und Leistungsreduktion im Bereich der AIDS-Hilfe/Gesundheitsförderung/Prävention» handelt, die sich in der Kompetenz des Regierungsrats befindet, weshalb wir nicht darüber befinden konnten. Deshalb stelle ich nun den Antrag, den Betrag wieder auf 88'000 Franken anzuheben.

Trotz Wiederanstieg der HIV-Neuansteckungen um 15 Prozent und einem rasanten Anstieg anderer bereits totgeglaubter Geschlechtskrankheiten wird die Präventionsleistung um einen Viertel eingeschränkt. Das ist widersinnig und bedeutet, dass die Beratungsstelle dann statt an vier Tagen nur noch an drei Tagen geöffnet wäre.

Ich habe mich erkundigt, welche Dienstleistungen dem Rotstift zum Opfer fallen würden und das Ergebnis ist bedenklich. Die bereits erwähnte reduzierte Öffnungszeiten bewirkt auch eine reduzierte Erreichbarkeit per Telefon und schränkt die Testberatung ein. Das heisst, die für diesen Bereich so wichtige anonyme Beratungstätigkeit wird reduziert. E-Mail-Anfragen müssen abgelehnt werden, da die schriftliche Beratung zu viel Zeit in Anspruch nimmt. Für Testtermine werden lange Wartezeiten in Kauf genommen, da diese nur noch an Randzeiten möglich sind. Testwillige

sind oft sehr gestresst und benötigen eine persönliche Beratung; aufgrund der genannten Einschränkungen müssen sie dann oft auf unzuverlässige Heimtests ausweichen. Zudem fällt die Prävention für Migrantinnen weg, womit der Aufbau von Kontakten zu Schlüsselpersonen erschwert wird. Auch die Prävention im Sexgewerbe wird reduziert. Dadurch nimmt das Risiko der Übertragung von HIV und anderen Geschlechtskrankheiten für Sexworkerinnen und deren Freier und Partnerinnen zu. Natürlich können Sie sagen, dass sei Privatsache und nicht Aufgabe des Staats. Aber bitte bedenken Sie, dass diese Leute heute zwar zum Glück nicht mehr daran sterben, aber horrenden Gesundheitskosten verursachen. Diese fallen dann wesentlich höher aus als die geplante Kostenreduktion von 20 Prozent bei dieser Fachstelle.

Regierungsrätin Ursula Hafner-Wipf: Franziska Brenn hat zu Recht erwähnt, dass es sich hierbei um eine ESH3-Massnahme handelt. Es geht aber nicht darum, die AIDS-Hilfe völlig einzuschränken respektive abzuschaffen. Im Rahmen von ESH3 musste aber überprüft werden, wie Aufgaben optimaler oder effizienter erfüllt werden können. Nachdem wir vor einigen Jahren die Alkoholberatungsstelle mit der Gesundheitsförderung beim VJPS zusammengelegt haben und damit Synergiegewinne erreicht werden konnten, wäre es auch sinnvoll, wenn dies auch bei der Gesundheitsförderung und der Prävention und Beratung bei AIDS-Erkrankungen gemacht würde. Dadurch könnten Kosteneinsparungen erreicht werden. Der Auftrag zur Zusammenarbeit und zum Zusammenschluss erging bereits vor einem Jahr an die beiden involvierten Institutionen, also die AIDS-Hilfe und die Gesundheitsförderung. Natürlich fällt ihnen die Umsetzung schwer, weil man nicht gern auf Vertrautes verzichtet. Aber auch ich musste solche, etwas unpopulären Entscheide treffen.

Iren Eichenberger (ÖBS) tritt für diese Abstimmung in den **Ausstand**.

Abstimmung

Mit 34 : 15 wird der Antrag von Franziska Brenn abgelehnt.

2122 Migrationsamt und Passbüro

301.0000 Besoldungen

Mariano Fioretti (SVP): Wir sprechen überall vom Sparen, aber hier kann es sich die Regierung im Vergleich zur Rechnung 2012 erlauben, 4,5 Prozent mehr auszugeben. Ich würde gerne wissen, weshalb mehr ausgegeben wird.

Regierungsrätin Ursula Hafner-Wipf: Ich bin mir nicht mehr ganz sicher, wann wir die biometrischen Pässen eingeführt haben, denn deswegen mussten wir das Personal aufstocken. Ich müsste dies noch genau abklären, aber eine grössere Personalaufstockung hat es nicht gegeben. Vielmehr schöpft diese Dienststelle die Zahl der bewilligten Stellen nicht aus.

Dino Tamagni (SVP), Präsident der Geschäftsprüfungskommission: Diese Frage hat die Geschäftsprüfungskommission ebenfalls gestellt. Wenn ich mich richtig erinnere, hat es bei dieser Dienststelle einen Mutationsverlust gegeben.

2148 Veterinärwesen 301.0000 Besoldungen

Andreas Schnetzler (EDU): Für mich kam die Frühpensionierung von Kantonstierarzt Dr. Urs-Peter Brunner ein Jahr zu früh, weil ich damals noch nicht im Kantonsrat war. Aber bereits bei der Vorstellung der Legislaturziele im Schloss Charlottenfels habe ich darauf hingewiesen, dass die Neubesetzung dieser Stelle aus meiner Sicht hätte mehr hinterfragt werden müssen. Denn hier hätte man wirklich Geld sparen können. Das Veterinäramt setzt eidgenössische Vorgaben, es gibt also keine kantonalen Besonderheiten. Aus diesem Grund wäre eine Zusammenlegung dieser Stelle mit dem tierbetonten Kanton Thurgau durchaus möglich und sinnvoll gewesen. Zwar hätten nicht alle Kosten gespart werden können, aber 50'000 bis 100'000 Franken wären wohl möglich gewesen. Leider wurde diese Chance verpasst. Ich hoffe, die Regierung lernt aus diesem Versäumnis.

Trotzdem habe ich zu dieser Position zwei Fragen: 1. Der Lohnunterschied zwischen dem bisherigen Stelleninhaber und dem neuen ist nicht besonders gross. Wäre hier nicht mehr Mutationsgewinn möglich gewesen? 2. Aus dem Blätterwald hörte ich munkeln, man verhandle nun doch noch mit anderen Kantonen, namentlich mit den Partnerkantonen des interkantonalen Labors. Meines Erachtens ist dies distanzmässig zwar nicht ideal, aber lieber die zweitbeste als gar keine Lösung. Aus meiner Sicht wurden nun aber bei der Budgetierung mögliche Synergien nicht berücksichtigt. Ich möchte nun wissen, ob überhaupt Verhandlungen stattfinden und ab wann mit Einsparungen zu rechnen ist.

Regierungsrätin Ursula Hafner-Wipf: Zuerst möchte ich noch kurz die von Mariano Fioretti gestellte Frage beantworten. Der GPK-Präsident hatte Recht. Wir haben beim Migrationsamt für eine Mitarbeiterin, die ge-

kündigt hat, einen älteren Mitarbeiter angestellt, wodurch ein Mutationsverlust resultiert.

Damit komme ich zu den Fragen von Andreas Schnetzler: Urs-Peter Brunner wurde nicht frühpensioniert, sondern ist ordentlich auf sein Pensionsalter zurückgetreten, auch wenn er noch jugendlich aussieht. Offensichtlich bleibt man jung, wenn man mit Tieren arbeitet. Sein Nachfolger ist Mitte 40 und wurde aufgrund seiner Ausbildung, seiner Erfahrung und seines Alters eingereiht, wodurch immerhin ein Mutationsgewinn von rund 30'000 Franken resultiert hat.

Es stimmt, dass wir im Veterinärbereich Verhandlungen mit anderen Partnerkantonen führen. Gesamtschweizerisch ist zu beobachten, dass Gesundheit, Lebensmittelkontrolle und Veterinärwesen etwas näher zusammenrücken. Der Kanton Glarus hat diesbezüglich eine Neuorganisation aufgegleist. Sein Kantonstierarzt tritt auf Ende dieses Jahres zurück und Glarus beabsichtigt, die Lebensmittelkontrolle und das Veterinärwesen zusammenzulegen. An der diesbezüglichen Zusammenarbeit haben wir vor allem auch aufgrund der bestehenden Zusammenarbeit bei der Lebensmittelkontrolle Interesse bekundet und haben Verhandlungen geführt, wobei nun ein Angebot auf dem Tisch liegt. In diesem Bereich ist das Labor der Urkantone unser Konkurrent. Beide Vorlagen wurden von der Glarner Regierung nun in die Vernehmlassung geschickt. Natürlich hoffen wir, dass sich der Kanton Glarus zu unseren Gunsten entscheiden wird. Die Glarner Landsgemeinde wird im kommenden Mai abschliessend darüber befinden.

Im nächsten Jahr werden zudem weitere Synergien geschaffen, indem der Kantonstierarzt ins Laborgebäude zieht. Durch das gemeinsame Sekretariat sind weitere Effizienzsteigerungen möglich und die Stellvertretungen können optimal organisiert werden.

2145 Spitäler, Heime und Pflege

363.0060 Beiträge an Spitäler Schaffhausen

Urs Capaul (ÖBS): Ich stelle Ihnen keinen Antrag, sondern möchte zu dieser Position nur einen Hinweis anbringen. Die Gesundheitskommission hat sich in diesem Zusammenhang erkundigt, ob die Vorgaben von ESH3 eingehalten werden, wonach die Spitäler in den Jahren 2013 bis 2015 rund 4,5 Mio. Franken einsparen sollen. Im kommenden Jahr sind im Budget nun 1,66 Mio. Franken anrechenbare Korrekturen oder Kosten berücksichtigt. Die Spitäler Schaffhausen befinden sich bezüglich der ESH3-Vorgaben auf Kurs.

2181 Aufwendungen gem. Sozialhilfegesetz Art. 37, 38 + 40
362.0019 Beitrag Kanton an Sozialhilfeausgaben der Gemeinden
gemäss SHG

Christian Di Ronco (CVP): Ich stelle Ihnen den Antrag, den Betrag von 4 Mio. Franken um 500'000 Franken zu reduzieren, also den Betrag des Budgets 2013 vorzusehen oder denjenigen der Rechnung 2012.

Zwar gibt es zu dieser Position einen Kommentar, aber dieser löste bei mir mehrere Fragezeichen aus. Die Revisionen, von denen im Kommentar gesprochen wird, wurden längst umgesetzt. Für das Jahr 2012 hatten sie scheinbar keine Auswirkungen und für 2013 wurde der gleiche Betrag von 3,5 Mio. Franken budgetiert. Ich bezweifle, dass sich die Ausgangslage seither derart verändert hat. Weiter wird im Kommentar ausgeführt, dass aufgrund der zu erwartenden vermehrten Fremdplatzierungen durch die KESB mit höheren Beiträgen zu rechnen sei. Gehen wir davon aus, dass die 500'000 Franken durch die KESB verursacht werden, würden auf die Gemeinden gesalzene Rechnungen zukommen. Ich erinnere daran, dass der Verteilschlüssel jeweils auf 25 Prozent Kanton und auf 75 Prozent Gemeinde festgelegt ist. Das heisst konkret, dass die Gemeinden 1,5 Mio. Franken mehr bezahlen müssten. Meiner Ansicht nach haben die Gemeinden diese Erhöhung nicht budgetiert.

In der Beantwortung der Kleinen Anfrage Nr. 2013/18 von Patrick Strasser betreffend Erfahrungen nach einem halben Jahr KESB wird ausgeführt, dass seit der Einführung der KESB keine Kostensteigerungen stattgefunden hätten und auch künftig keine zu erwarten seien. Auch gäbe es keinen Hinweis darauf, dass die Gemeinden ihre Arbeit bisher nicht korrekt gemacht hätten. Weiter war in der Antwort nachzulesen, dass der Kanton nicht als Kostentreiber zu sehen sei. Zudem brauche es mehr Erfahrungen mit dem neuen Kindes- und Erwachsenenschutzrecht, um eine aussagekräftige Beurteilung machen zu können. Vor diesem Hintergrund erscheint mir dies ein wenig seltsam. Immerhin wird das Budget bekanntlich im Mai gemacht und die Antwort auf die besagte Kleine Anfrage datiert vom September. Die KESB ist bei den Fremdplatzierungen gefordert, diese auch unter dem Gesichtspunkt der Ökonomie vorzunehmen. Das Kindeswohl soll dabei im Mittelpunkt stehen. Es muss aber nicht immer das teuerste Heim sein. Es kann auch eine gute Pflegefamilie sein, die eine familiäre Umgebung bietet und in der sich das Kind wohlfühlt und sich entwickeln kann. Aus meiner Sicht besteht somit kein Grund, eine Sicherheitsmarge von 500'000 Franken einzubauen.

Regierungsrätin Ursula Hafner-Wipf: Bei der Budgetierung dieser Kosten stochert man etwas im Nebel herum, denn wir kennen die Auswirkungen der Platzierungen durch die KESB nicht. Wir haben dafür sinnvollerweise einen Betrag eingesetzt, der – zumindest gehen wir davon aus –, realistisch ist. Schliesslich müssen wir 25 Prozent der Kosten der Gemeinden bezahlen, da es sich um gebundene Ausgaben handelt. Da können Sie kürzen, so viel Sie wollen.

Iren Eichenberger (ÖBS): Im Gegensatz zu Christian Di Ronco habe ich bei dieser Position kein Fragezeichen, sondern eher ein Ausrufezeichen. Für den Anstieg dieser Kosten gibt es zwei mögliche Erklärungen: Einerseits kann es sich um die Folgen der Revisionen der Arbeitslosenversicherung/IV handeln, die mit Verzögerung zu vermehrter Sozialhilfeabhängigkeit führen können oder andererseits um die vermehrten Platzierungen durch die KESB. In ersterem Fall möchte ich darauf hinweisen, dass sowohl von linker Seite als auch vom Städteverband vor den Auswirkungen und den steigenden Kosten für die Gemeinden gewarnt wurde. Trotzdem behaupte ich nicht, dass es sich dabei um den Löwenanteil handelt. Ich rege aber an, dass die Kosten für die beiden Bereiche in Zukunft getrennt ausgewiesen werden, damit entsprechendes Datenmaterial geschaffen werden kann.

Abstimmung

Mit 33 : 22 wird dem Antrag von Christian Di Ronco zugestimmt.

22 Erziehungsdepartement

2205 Verschiedene Finanzierungen und allgemeine Projekte Erziehungsdepartement

352.1010 Schulergänzende Tagesstrukturen

Seraina Fürer (JUSO): Gemäss dem Bericht der Geschäftsprüfungskommission werden die budgetierten 100'000 Franken aufgrund der fehlenden Spruchreife des Projekts gestrichen. Im Hinblick darauf, dass mit den budgetierten 100'000 Franken wohl kaum Projekte mit schulergänzenden Tagesstrukturen realisiert werden können, die den Bedürfnissen in unserem Kanton entsprechen, aber das Zeichen, das eine Streichung auf Null zur Folge hat, katastrophal ist, möchte ich den Antrag stellen, wieder auf das Niveau von 2012 zurückzukehren und 380'000 Franken einzustellen. Meines Erachtens ist es wichtig, dass wir jetzt ein Zeichen für den Ausbau von öffentlichen Tagesschulen setzen, gerade weil wir

immer davon sprechen, dass unser Kanton modern sei und ein attraktiver Wohnort für Familien sein soll. Im Hinblick darauf werde ich auch zu diesem Thema ein Postulat einreichen und bitte Sie, nun ein erstes wichtiges Zeichen für die Zukunft zu setzen.

Dino Tamagni (SVP), Präsident der Geschäftsprüfungskommission: Der Erziehungsdirektor hat der Geschäftsprüfungskommission in diesem Zusammenhang mitgeteilt, dass 2014 auch aufgrund der personellen Ressourcen nichts dergleichen möglich sei. Deshalb hält die Geschäftsprüfungskommission an ihrem Antrag fest, den sie in Übereinstimmung mit der Regierung gestellt hat.

Regierungsrat Christian Amsler: Ihnen ist bekannt, dass der Regierungsrat diesem Thema gegenüber eigentlich sehr positiv eingestellt ist, weshalb er es auch in seine Legislaturplanungen aufgenommen hat. Leider haben wir dieses Projekt wie auch andere schweren Herzens für den Moment sistieren und zeitlich nach hinten verschieben müssen.

Bereits für letztes Jahr waren 380'000 Franken eingestellt. Dieser Betrag wurde so berechnet, dass das ganze Projekt während fünf Jahren aufgebaut werden soll, wobei im ersten Jahr lediglich die Zeit von August bis Ende Jahr gedeckt werden muss. Davon sind nun 100'000 Franken übriggeblieben, die die Geschäftsprüfungskommission nun ganz gestrichen hat. Das tut zwar weh, aber es ist auch ein Abbild der harten Zeiten und des Sparwillens der Regierung.

Abstimmung

Mit 34 : 13 wird der Antrag von Seraina Fürer abgelehnt.

2211 Pädagogische Hochschule 302.0004 Besoldungen Dozierende

Samuel Erb (SVP): Es wird uns immer brühwarm versichert, wir hätten die Bildungskosten endlich im Griff. Dem ist aber nicht so. Im Gegenteil bei jeder Umstrukturierung kommen hohe Mehrkosten ohne grossen Gegenwert auf uns zu. Beispiel Schulung Lehrplan 21: 600 Stunden Ausbildung zum Preis von 42'000 Franken für etwas Harmonisierung. Warum hat kein einziger der 21 HarmoS-Erziehungsdirektoren diesen millionenschweren Reinfall gestoppt?

Regierungsrat Christian Amsler: Wenn Sie jetzt an dieser Stelle, lieber Samuel Erb, von mir tatsächlich eine politische Diskussion über den

Lehrplan 21 verlangen, dann kann ich Ihnen gerne eine Stunde lang Antwort dazu geben. Aber das wollen Sie wohl nicht, oder?

Sie haben nun einen Vorwurf an die HarmoS-Erziehungsdirektoren gerichtet, obwohl es sich hierbei um eine Position im Budget der Pädagogischen Hochschule handelt, die selbstverständlich einen gewissen Vorlauf bei der Einführung in den Lehrplan 21 haben muss. Die Dozierenden und Studierenden der Pädagogischen Hochschule müssen möglichst rasch und zukunftsgerichtet in diesen Lehrplan 21 eingeführt werden. Ein Betrag dafür ist auch noch im Volksschulbereich eingestellt.

Mehr kann ich dazu nicht sagen. Sie können aber selbstverständlich einen Streichungsantrag stellen.

2217 Verschiedene Finanzierungen und allgemeine Projekte K+P+S

300.2400 Schulentwicklung

Daniel Fischer (SP): An dieser Stelle habe ich vor einem Jahr Regierungsrat Christian Amsler kritisiert, als er uns erläuterte, wie er in den nächsten Jahren bei der Bildung 800'000 Franken einsparen will. Ich habe ihn kritisiert, weil es mit seinem Vorschlag zu einem Leistungs- und Fächerabbau gekommen wäre, und ich zudem der Ansicht war, es gäbe sicher andere Möglichkeiten, die ich unter anderem in dieser Position geortet habe. Die Geschäftsprüfungskommission hat bereits vorgeschlagen, 48'500 Franken zu streichen. Diesen Betrag möchte ich auf 175'000 Franken erhöhen.

Weshalb genau diese Zahl? Obwohl ich dem Erziehungsdirektor nicht vorschreiben kann, welche Projekte er streichen muss, mache ich ihm trotzdem Vorschläge, die keinen Leistungs- oder Fächerabbau und sich nicht negativ auf Schüler, Unterrichtende oder Angestellte auswirken würden.

Auf der Seite A59 sehen Sie die diversen Projekte, die mit dieser Position finanziert werden. Ich rege an, diese Leistungsmessungen oder Standortbestimmungen für ein, zwei Jahre zu sistieren. In der heutigen Zeit wird alles evaluiert, gemessen, verglichen, zertifiziert, Leistungen von Klassen oder von ganzen Schulen. Wenn man sparen muss, ist das nicht unbedingt nötig. Beim «Cockpit» handelt es sich um einen interkantonalen Leistungsvergleich ab der dritten Primarklasse, den ich zwar gut finde und auch jedes Jahr ab der dritten Klasse durchführe. Aber man könnte darauf verzichten und dadurch 120'000 Franken einsparen. Beim Stellwerk handelt es sich um eine Standortbestimmung für Achtklässler, die 35'000 Franken kostet, und auf die man ebenfalls einmal verzichten könnte. Das IQES-Online ist eine interne Standortbestimmung für Schulen, die auch vorübergehend sistiert werden könnte. Mit dem vorüberge-

henden Verzicht auf alle drei Projekte könnten 175'000 Franken gespart werden, ohne dass Schüler, Unterrichtende oder Angestellte darunter zu leiden hätten.

Regierungsrat Christian Amsler: Die von Daniel Fischer angesprochene Position, beinhaltet 17 Einzelpositionen aus dem Volksschulwesen, die wir Ihnen sowohl in der Rechnung wie auch im Budget im Kommentar einzeln auflisten. Daniel Fischer hat richtig bemerkt, dass er lediglich einen Streichungsantrag stellen, aber uns damit nicht vorschreiben kann, auf welche Projekte wir verzichten müssen, da dies in der Kompetenz des Regierungsrats liegt. Ich sage das hier in aller Deutlichkeit.

Das Cockpit ist ein sehr beliebtes Instrument, das den Schulen im Raum der EDK- Ost zur Verfügung gestellt wird, damit die Lehrpersonen den Stand und das Leistungsvermögen der eigenen Klasse dreimal pro Jahr im Bereich Deutsch und Mathematik anhand einer Vergleichsgruppe in der Ostschweiz analysieren können. In Schaffhausen wird dieses Instrument sehr häufig genutzt.

Bereits alt Kantonsrat Thomas Wetter hat einmal den Antrag gestellt, das «Stellwerk» zu streichen. Dabei handelt es sich um ein Testinstrument, das von allen Schülerinnen und Schülern in der Mitte der zweiten Oberstufe absolviert wird. Es gibt anhand eines Profils Auskunft über das Leistungsvermögen und erlaubt den Jugendlichen, ihre eigenen Möglichkeiten besser einzuschätzen und sich anschliessend gezielt und optimal auf die Berufswelt vorbereiten zu können. Auch die Lehrmeister schätzen dieses Instrument sehr und das Ergebnisprofil wird oft als Bewerbungsbeilage verwendet. Der Vorteil des Stellwerks ist, dass es sich genau auf den Lehrplan bezieht und auch den Stand der Schule zeigt.

Das IQES-Online dient interessierten Lehrpersonen oder vielmehr auch ganzen Schulen dazu, anonymisierte Befragungen von Eltern und/oder Schülerinnen und Schülern durchzuführen. Die Ergebnisse werden dann auf übersichtlichen Zusammenfassungen präsentiert, was den Schulen oder den Lehrpersonen dazu dient, anhand dieser Daten Stärken, Schwächen und Entwicklungsmöglichkeiten zu bestimmen. Mit anderen Worten handelt es sich um einen klassischen Benchmark, der übrigens auch im Bereich der Aufsicht für Schülerbefragungen eingesetzt werden kann.

Da alle drei Instrumente bei den Lehrerinnen und Lehrern und bei den Schulen sehr beliebt sind, bitte ich Sie von einer Kürzung abzusehen.

Thomas Hauser (FDP): Für den Antrag von Daniel Fischer zum Cockpit habe ich ein gewisses Verständnis. Zwar wird dieses Instrument immer überall in den höchsten Tönen gelobt, aber so lobenswert ist es gar nicht.

Gerade auf der Sekundarstufe führt es die Schüler in der Mathematik auf einen komplett falschen Pfad. Bei allen Aufgaben ist hinten immer die Sorte eingesetzt, sodass man nur noch eine Zahl hinschreiben muss. Gehen die Schüler mit dieser Erkenntnis an die Kantonsschulprüfung, und vergessen dort eine Sorte oder nehmen eine falsche, ist das ein falsches Resultat. Ich habe nicht gern damit gearbeitet und mit der Zeit auch gar nicht mehr genutzt. Generell machen auf der Sekundarstufe nur wenige Lehrer davon Gebrauch.

Hingegen gehe ich aber mit Regierungsrat Christian Amsler, einig, dass das Stellwerk am Ende der zweiten Sek ein sinnvoller Test ist und sich heute viele Lehrmeister darauf berufen. Es ist eine Standortbestimmung, denn jeder Schüler wird nach seinen Fähigkeiten und Kenntnissen geprüft und die Aufgaben variieren. Beginnt ein Schüler langsam und schlecht, so muss er andere Aufgaben lösen als ein Schüler, der schnell und gut beginnt. Das bedeutet, dass die Punktzahl schliesslich etwas aussagt. Zudem haben sich die Lehrmeister bereits daran gewöhnt, dass das Stellwerk der Bewerbung beigelegt wird. Es wäre daher ein schlechtes Zeichen, wenn wir dies nun aus Kostengründen streichen würden und damit den Jugendlichen teilweise die Lehrstellensuche unnötig erschweren würden.

Deswegen bitte ich Daniel Fischer, seinen Antrag abzuändern und lediglich eine Kürzung um 140'000 Franken zu verlangen, sodass das Stellwerk weiterhin durchgeführt werden kann.

Heinz Rether (ÖBS): Auch ich führe das Cockpit alle drei Jahre mit meinen Klassen ab der dritten Klasse durch. Meines Erachtens sollten wir die Probe aufs Exempel machen. Wenn sich nächstes Jahr keine Opposition aus der Lehrerschaft meldet, kann man auch in Zukunft darauf verzichten. Ich kann Ihnen aber bereits jetzt versichern, dass es keine Opposition aus der Lehrerschaft geben wird.

Bezüglich der Streichung des Stellwerks habe ich so meine Bedenken. Immerhin führen die Industrie und das Gewerbe selbst solche Tests durch, weil ihnen das Niveau des Stellwerks nicht genügt. Vielleicht müsste man sich einmal mit diesen Branchen zusammensetzen und gemeinsame Tests anstreben, die dann auch zur Hälfte durch die Wirtschaft finanziert werden. Dies würde aber eines Vorstosses bedürfen, den Daniel Fischer dann einreichen könnte. Jetzt sollte aber auf die Streichung des Stellwerks verzichtet werden.

Daniel Fischer (SP): Bezüglich Stellwerk kann ich mich mit der Änderung meines Kürzungsantrags einverstanden erklären. Wobei ich finde, wenn die Wirtschaft so daran interessiert ist, sie auch die Kosten von

35'000 Franken übernehmen könnte. Trotzdem ändere ich meinen Streichungsantrag ab und verlange noch eine Kürzung von 140'000 Franken.

Abstimmung

Mit 45 : 8 wird dem Antrag von Daniel Fischer zugestimmt.

300.2410 Einführung Lehrplan 21

Marcel Montanari (JF): Die Einführung des Lehrplans 21 wurde bereits angesprochen. Auf der Seite A58 finden wir nun die entsprechende Position, für die ich Ihnen einen Streichungsantrag stelle. Eine politische Diskussion über den Lehrplan 21 fände ich zwar spannend, aber sie ist momentan nicht nötig, da es meines Wissens den Kantonen überlassen ist, wann sie diesen neuen Lehrplan einführen wollen und es auch noch zahlreiche Änderungen desselbigen geben wird. Aus diesem Grund ist dieses Projekt nicht prioritär zu behandeln, sondern inklusive der entsprechenden Ausbildung zurückzustellen respektive auf später zu verschieben.

Samuel Erb (SVP): Ich unterstütze diesen Antrag. Schliesslich müssen wir auch bei der Bildung an einem Ort mit dem Sparen beginnen. Wenn wir heute Morgen die Kostensteigerung im Bildungsbereich betrachtet haben, kommt irgendwann einmal der Punkt, an dem wir uns eingestehen müssen, dass es so nicht weitergehen kann.

Regula Widmer (ÖBS): Ich empfehle Ihnen, diesen Streichungsantrag abzulehnen. Der Lehrplan 21 wird sich vor allem auf die Kompetenzorientierung der Schülerinnen und Schüler auswirken. Im Kanton Zug wurde vor zwei Jahren eine Erhebung bei den Lehrmeisterinnen und Lehrmeistern durchgeführt, in der untersucht wurde, welche Kompetenzen Jugendliche für den Übertritt ins Erwerbsleben benötigen. Aufgrund der Erkenntnisse wurden im Kanton Zug Veränderungen im Schulsystem vorgenommen. Ein grosser Teil davon sind Kompetenzen und nicht nur Rechnen und Schreiben, über die die Schülerinnen und Schüler verfügen müssen.

Wenn wir nun bei der Einführung des Lehrplans 21 diese 19'000 Franken herausstreichen, wird es noch schwieriger, die Vorbereitung der Lehrerinnen und Lehrer seriös zu handhaben.

Lieber Samuel Erb, die Jugendlichen sollen wirklich fit für die Lehre sein. Es geht nicht darum, einen Gaul von hinten aufzuzäumen. Sie haben vorher bei der Position Schulentwicklung IQES-Online herausgestrichen. Diese Plattform würde unglaublich viel Vergleichsmaterial bieten, das

sich die Lehrerinnen und Lehrer nun selbstständig erarbeiten müssen. Damit hat der Berg nun eine Maus geboren. Deshalb bitte ich Sie, diese 19'000 Franken für die Bildung unserer jungen Leute im Budget zu belassen.

Erwin Sutter (EDU): Ich unterstütze den Antrag von Marcel Montanari, und zwar aus folgendem Grund: Im Rahmen der Vernehmlassung wurden von verschiedensten Seiten sehr viele Eingaben gemacht. Das bedeutet meines Erachtens, dass der Lehrplan 21 wahrscheinlich nicht in seiner ursprünglichen Form eingeführt werden kann, womit wir die 19'000 Franken im nächsten Jahr nicht benötigen werden. Denn zuerst müssen wir noch einmal rigoros über diesen Lehrplan 21 nachdenken, was wir aber nicht bis nächstes Jahr schaffen werden.

Regierungsrat Christian Amsler: Mir ist bewusst, dass dieses Thema auch aufgrund meiner Person eine gewisse politische Brisanz hat. Es wurde auch in der Geschäftsprüfungskommission besprochen, in der ich notabene vier Stunden lang war und die mir 140 Fragen gestellt hat.

Der budgetierte Betrag von 19'000 Franken hat einen klaren Hintergrund. Für den Lehrplan 21 wurde für den Kanton Schaffhausen ein langfristiges Einführungskonzept lanciert, das auch kommuniziert wurde. Bereits nach den diesjährigen Sommerferien haben wir drei Einführungsveranstaltungen durchgeführt, an denen auch Kantonsräte teilgenommen haben, was mich sehr gefreut hat.

Im Finanzplan 2014–2017 haben wir diese Kosten absolut transparent dargestellt. Das Projekt «Einführung Lehrplan 21 im Kanton Schaffhausen» ist mit insgesamt 389'000 Franken veranschlagt. Diese 19'000 Franken sind die erste Tranche, die im Volksschulbereich anfällt. Dieses Geld wird dazu verwendet, um einen Abgleich zwischen dem jetzigen und dem neuen Lehrplan zu machen. Dafür braucht es Vergleichsarbeiten und eine zweite Konsultation der schliesslich vorliegenden Fassung. Geplant ist, diese im Herbst 2014 den Kantonen zu übergeben. Die Konsultation läuft noch bis Ende dieses Jahres.

Der Kanton Schaffhausen bereitet zurzeit die regierungsrätliche Antwort an die D-EDK vor, die der Regierungsrat im Dezember verabschieden wird. Die Rückmeldungen aus unserem Kanton waren sehr spannend und vielfältig. Diese sollen nun ausgewertet werden und die entsprechenden Anpassungen im ersten Halbjahr 2014 vorgenommen werden.

Natürlich könnte das Ganze schliesslich ein wenig länger dauern als ursprünglich geplant, da die Einführung des Lehrplans 21 durch gewisse Punkte noch verzögert werden könnte. Trotzdem mache ich Ihnen beliebt, diese 19'000 Franken im Budget zu belassen. Nach dem heutigen Stand der Erkenntnisse werden wir diesen Betrag benötigen, sonst hätten

wir ihn nicht budgetiert. Sollte das Projekt wider Erwarten verzögert werden, brauchen wir dieses Geld im nächsten Jahr nicht.

Abstimmung

Mit 32 : 18 wird der Antrag von Marcel Montanari abgelehnt.

2272 Stipendien

Martina Munz (SP): Wie jedes Jahr spreche ich zu den Stipendien. Damit wir nicht immer auf das Protokoll verweisen müssen, hätte ich eigentlich gerne die Hälfte der Besoldung der Stipendienstelle gestrichen, damit endlich etwas getan wird. Leider kann ich dies bei dieser Position nicht tun. Deshalb frage ich den Erziehungsdirektor, an welcher Stelle ich diesen Antrag stellen müsste.

Gerne sage ich Ihnen, worum es mir konkret geht. Wir verlangen schon lange ein neues Stipendiendekret. Obwohl uns dieses Jahr für Jahr versprochen wird, passiert einfach nichts. Immer wieder weise ich auch darauf hin, dass die Formulare für die Stipendien auf dem Internet nicht zugänglich sind. Darauf wurde mir gesagt, dass diese bei einer persönlichen Beratung ausgehändigt würden. Tatsache ist aber, dass die Jugendlichen sie nicht ausgehändigt erhalten. Wenn dann die Eltern sie verlangen, stehen auch sie schliesslich mit leeren Händen da. Mit anderen Worten verfügen sie über keine rechtskräftige Verfügung, gegen die ein Rekurs eingereicht werden kann. So geht das einfach nicht weiter.

Jürg Tanner (SP): Ich unterstütze diesen Antrag, denn es ist ein Skandal, was auf diesem Amt passiert. Anders kann man es nicht ausdrücken. Auch mir sind Fälle bekannt, in denen den Betroffenen einfach ohne Angabe von Gründen mitgeteilt wurde, sie würden keine Stipendien erhalten. Zudem können auf dem Internet keine Formulare bezogen werden.

Dem Erziehungsdirektor sind diese Zustände schon lange bekannt, aber er unternimmt nichts dagegen. Deshalb haben wir jetzt nur eine Möglichkeit, nämlich Remedur zu schaffen. Wir brauchen auf diesem Amt gar keine Person; ein Bildschirm würde genügen.

Regierungsrat Christian Amsler: Diese Debatte erstaunt mich nun etwas. Martina Munz, Sie haben sich doch mit Peter Salathé zu einem Gespräch getroffen.

Martina Munz (SP): Das stimmt nicht. Er hat sich einfach nicht mehr bei mir gemeldet.

Regierungsrat Christian Amsler: Nun gut, aber Ihnen ist bekannt, dass das neue und bereits fertige Stipendienkonkordat aufgrund der Finanzlage des Kantons sistiert werden musste. Schliesslich wäre dieses mit Mehrkosten verbunden, da damit das Stipendienwesen optimiert werden soll.

Meines Wissens sind Sie die Einzige, die die Arbeit der Stipendienstelle immer wieder moniert. Denn sonst erhalten wir sehr viele positive Reaktionen und die Auszahlung der Darlehen und Stipendien in diesem Kanton wird sehr geschätzt, obwohl auch mir bewusst ist, dass wir uns in diesem Bereich nicht an der Spitze befinden.

Es ist einfach nicht wahr, dass Interessenten keine Informationen erhalten. Zudem wissen Sie, dass wir zurzeit daran sind, einen Stipendienrechner zu entwickeln, bei dem man online die wichtigsten Parameter eingeben kann und dann erfährt, wie viel Stipendien man bekommt. Dieses Instrument sollte nächstens fertig und betriebsbereit sein.

Dass Interessenten aber keine Formulare erhalten würden, ist hinten und vorne nicht wahr. Sollte dies tatsächlich der Fall sein, sollen sich diese Personen bitte direkt zu mir kommen. Ich bitte Sie, in diesem Saal nicht einfach Leute zu diskreditieren, die sehr gute Arbeit leisten, und verwahre mich dagegen. Zudem sind Stipendienanträge sehr wohl rekursfähig. Unten drauf steht eine Rechtsmittelbelehrung und alle Gesuche gehen über meinen Tisch.

Werner Bächtold (SP): Herr Erziehungsdirektor, ich muss Ihnen leider widersprechen. Erst kürzlich ist mir wieder ein solcher Fall geschildert worden, in welchem eine junge Frau auf der Stipendienstelle ein Formular verlangte und es nicht erhalten hat. Als ihre Mutter dann dort vorstellig wurde, wurde es auch ihr verweigert. Zudem wurde ihr auch noch gesagt: «Sie bekommen so oder so keine Stipendien.» So geht es nicht und ich finde das eine Sauerei. Ich würde mich schon ins Büro des Erziehungsdirektors getrauen, aber diese Interessenten nicht.

Trotzdem werde ich diesen Antrag nicht unterstützen, denn meines Erachtens ist eine solche Hauruck-Übung der falsche Weg. Diese Stelle braucht es und wenn der Mann seriös arbeiten würde, hätte er auch zu tun.

Florian Keller (AL): Ich glaube nicht, Herr Erziehungsdirektor, dass so viele Leute unabhängig voneinander Quatsch oder erfundene Geschichten erzählen. Daher können Sie nicht einfach hier stehen und behaupten, das sei alles nicht wahr und alles laufe super. Denn es stimmt einfach nicht. Die Frage von Martina Munz, wo sich die Besoldungskosten für diese Stelle befinden, wurde von Ihnen noch nicht beantwortet, damit entsprechend Antrag gestellt werden kann.

Dino Tamagni (SVP), Präsident der Geschäftsprüfungskommission: Ich bin der gleichen Meinung wie Werner Bächtold. Wir können hier nicht aufgrund vielleicht mangelnder Qualifikation Stellen streichen. Der Regierungsrat sollte sich dieser Problematik aber nochmals annehmen, das Gespräch mit der entsprechenden Person suchen und schliesslich, wenn nötig, auch die entsprechenden Konsequenzen daraus ziehen. Aber aufgrund dieser Aussagen können wir diese Stelle nicht streichen, vor allem wenn es sie vielleicht wirklich braucht. Ich plädiere dafür, dies im Rahmen der BAK Basel-Studie wieder aufzugreifen.

Martina Munz (SP): Ich ziehe meinen Antrag zurück. Sie wissen alle, dass ich eine gute Stipendienstelle haben möchte. Nachdem ich nun aber seit zehn Jahren immer Fragen und Anträge dazu stelle, musste ich nun einmal zu einem etwas härteren Mittel greifen. Für dieses Jahr lasse ich es auf sich beruhen, aber ich mache mich für das nächste Budget schlau, wenn es nicht bessern sollte.

Florian Keller (AL): Schade, dass Martina Munz ihren Antrag zurückzieht. Ich bin nicht bereit, darauf zu verzichten. Vielleicht muss man nicht gerade die Hälfte der Besoldung streichen, aber 20'000 Franken als Schuss vor den Bug. Immerhin warten wir nun bereits seit zehn Jahren auf Antworten, Regierungsrat Christian Amsler.

Dino Tamagni hat die BAK Basel-Studie angesprochen. Aber genau das ist ein schlechtes Beispiel. Denn diese Dienststelle wird todsicher keinen Sparauftrag erhalten, weil sie im Benchmark derart schlecht und unterirdisch abschneiden wird. Bezüglich der Steuern wollen Sie im vordersten Drittel mitmischen, bei den Stipendien befinden wir uns auf dem letzten Platz. In einer Benchmark-Studie, die nur die Aufwendungen vergleicht, werden wir super abschneiden, da wir krass unter Benchmark liegen werden. Selbst die Agrarkantone, mit denen wir uns dann vergleichen, werden ein besseres Stipendienwesen haben als wir.

Heinz Rether (ÖBS): Wir müssen diese Diskussion jetzt beenden. Aber es bringt nichts, wenn wir jetzt anfangen, Stellen zu streichen. Wir müssen aber Regierungsrat Christian Amsler an seine Führungsaufgaben erinnern. Es fällt in seine Zuständigkeit, die gehörten Klagen zu überprüfen. Gleichzeitig ist es aber auch die Pflicht der Ratsmitglieder, dem Erziehungsdirektor die Namen der betroffenen Personen mitzuteilen. Schliesslich muss er das Problem lösen; wie er das tut, ist dann seine Sache.

Regierungsrat Christian Amsler: Die für die Stipendien zuständige Person arbeitet für die Dienststelle Mittelschule und Berufsbildung, die ein WoV-Betrieb ist. Ihre Kritik nehme ich aber selbstverständlich zur Prüfung entgegen.

Florian Keller (AL): Da es sich um einen Mitarbeiter einer WoV-Dienststelle mit Globalbudget handelt, ziehe ich meinen Antrag zurück.

2281 Kantonsschule

315.9500 Betriebskosten IT

Martina Munz (SP): Mich wundert es, dass die Ausgaben für die IT-Betriebskosten um die Hälfte höher sind als in der Rechnung 2012. Beim BBZ haben wir IT-Kosten von nur rund 100'000 Franken, obwohl auch dort viel IT-Ausbildung angeboten wird und viele Computer vorhanden sind. Auch die IT-Kosten der Pädagogischen Hochschule sind mit 175'000 Franken schon recht hoch. Aber 600'000 Franken sind sehr hoch. Kann man mir erklären, weshalb diese Kosten so hoch sind?

Regierungsrat Christian Amsler: Die Kosten an der Kantonsschule sind aufgrund der Neuausrichtung der IT so hoch. Infolge einer neuen Zusammenarbeit mit der KSD haben gewisse Kontenumbuchungen stattgefunden und Personen, die vorher bei der Kantonsschule waren, haben nun zur KSD gewechselt. Ich kann Ihnen aber nicht in aller Detailgenauigkeit sagen, worauf diese Kostensteigerung zurückzuführen ist. Es ist richtig, dass die IT-Kosten vor allem in den weiterführenden Schulen immer weiter ansteigen, was uns auch Sorgen bereitet und ebenfalls von der Geschäftsprüfungskommission bemerkt wurde. Diese steigenden Kosten sind unter anderem auf neue Systeme und neue Ausrüstung zurückzuführen. Schliesslich müssen wir aber budgetieren, was auch effektiv benötigt wird. Deshalb bitte ich Sie, diesen Betrag im Budget zu belassen.

2293 Kultur

311.8000 Bilderankäufe

Jürg Tanner (SP): Diese ESH3-Massnahme, die der Regierungsrat in eigener Kompetenz beschlossen hat, möchte ich wieder rückgängig machen und werde entsprechend Antrag stellen.

Meine Damen und Herren, wir loben und preisen unsere Schaffhauser Künstler immer. Heute wird in der Zeitung der Manor-Kunstpreis erwähnt und die Veranstaltung «die Ernte» wurde eröffnet. Kulturförderung ist

auch immer ein wenig die Förderung der eigenen Identität. Das heisst, unsere Kulturschaffenden schaffen für alle Kantonseinwohner eine bestimmte Identität. Offenbar haben wir bis jetzt über das Staatsarchiv Bilder von Künstlern gekauft, die malen oder fotografieren, und dafür 30'000 Franken ausgegeben. Zuständig dafür ist meines Wissens Roland Hofer, der Staatsarchivar, und ausgewiesener Kenner der Szene.

Nun sind wir so *schmürzelig*, anders kann man es nicht nennen, und kürzen diesen Betrag um 7'000 Franken. Wir haben vorher gehört, dass, wenn die Regierung jemanden einlädt, nicht der Eingeladene den Wein mitbringt, sondern die Regierung, weil sie sich offenbar aufdrängt. Wenn wir diesen Betrag wieder auf 30'000 Franken erhöhen, entspricht das etwa dem halben Weinbedarf. Wenn Sie meinem Antrag zustimmen, unterstützen Sie damit a) die Kulturförderung und b) auch die Heimatförderung.

Markus Müller (SVP): Kunst ist so eine Sache, lieber Jürg Tanner. Meistens wird sie auf Hobbyniveau betrieben und dann stellt sich unweigerlich die Frage, wie weit man ein solches Hobby unterstützen soll. Denn leben können diese Künstler von ihren Bildverkäufen sowieso nicht. Ich werde wahrscheinlich noch ein paar Mal zu diesem Thema sprechen, wenn es dann um den Lotteriegewinnfonds und um die entsprechende Liste mit den Leistungsvereinbarungen geht, die wir von Regierungsrat Christian Amsler erhalten haben. Die Bilderankäufe gehören meiner Meinung nach nicht in die Laufende Rechnung. Sie sind *nice to have*. Meines Erachtens sollten wir konsequent dazu übergehen, dass sämtliche Dinge, die *nice to have* sind, aus dem Lotteriegewinnfonds finanziert werden sollten.

Deshalb stelle ich Ihnen den Antrag, diese 23'000 Franken aus der Laufenden Rechnung zu streichen und diesen Betrag stattdessen im Lotteriegewinnfonds einzustellen.

Regierungsrat Christian Amsler: Jürg Tanner hat richtig bemerkt, dass es sich dabei um eine ESH3-Massnahme handelt. Schliesslich mussten alle Bereiche einen Beitrag dazu leisten.

Innerhalb der Staatsrechnung ist die Kultur ein relativ kleiner Bereich, und es stimmt, dass der Löwenanteil der Ausgaben dafür im Lotteriegewinnfonds zu finden ist. Die Regierung ist der Meinung, dass eine Kürzung um 7'000 Franken vertretbar und angezeigt ist und auch in den nächsten Jahren beibehalten werden sollte. Deshalb bitte ich Sie beide Anträge abzulehnen.

Walter Vogelsanger (SP): Es wäre interessant zu wissen, welchen Wert diese Bilder, die der Kanton einmal gekauft hat, inzwischen haben. Vielleicht könnte damit noch ein Geschäft gemacht werden.

Regierungsrat Christian Amsler: Obwohl Kunst immer etwas sehr Subjektives ist, kann man diese Werke natürlich jederzeit durch Kunst-sachverständige schätzen lassen.

Der Kanton kauft vor allem regionales Kulturschaffen an. Jürg Tanner hat dies auch gelobt. Man kann aber davon ausgehen, dass diese Werke in ihrem Wert nicht exponentiell ansteigen. Richtig ist aber, dass es darunter auch Werke mit einer gewissen Wertentwicklung hat, wenn ich beispielsweise an Künstler wie Olaf Breuning oder Yves Netzhammer denke. Zudem werden diese Kunstwerke nicht irgendwo in einer Villa gehortet, sondern werden der Öffentlichkeit zugänglich gemacht, indem sie kantonalen Räumlichkeiten mit Publikumsverkehr zur Verfügung gestellt werden. Nicht benötigte Bilder werden im Staatsarchiv in Zusammenarbeit mit dem Museum fachgerecht eingelagert. Verkaufen wollen wir sie nicht.

Den genauen Wert unserer Kunstsammlung kann ich Ihnen nicht nennen. Sie ist aber sicher eine Anlage und eine namhafte Unterstützung des regionalen Kulturschaffens.

Abstimmung

Mit 33 : 18 wird der Antrag von Jürg Tanner abgelehnt.

Markus Müller (SVP): Ich möchte den Betrag von 23'000 Franken an dieser Stelle streichen und ihn in den Lotteriegewinnfonds verschieben. Die Regierung ist in der Festsetzung des Betrags im Lotteriegewinnfonds frei, da sie mit diesem Geld machen kann, was sie will, also auch einmal ein Bild mehr kaufen. Vielleicht könnte man aber auch einmal eine Tracht kaufen, das ist schliesslich auch Kulturgut.

Iren Eichenberger (ÖBS): Ich möchte Sie generell davor warnen, alle unliebsamen Projekte in den Lotteriegewinnfonds zu verschieben. Das ist meines Erachtens sehr unseriös, weil es sich bei diesem Fonds nicht um eine Milchkuh handelt und wir dessen Geld auch für andere wichtige Projekte benötigen.

Dino Tamagni (SVP), Präsident der Geschäftsprüfungskommission: Der Lotteriegewinnfonds wird eigentlich nur für kulturelle Dinge verwendet. Die Leistungsvereinbarung im Umfang von 30'000 Franken mit dem Ver-

ein ZWEIDIHEI wurde neu der KESB zugeteilt. Dadurch ist dieser Betrag im Lotteriegewinnfonds zur anderweitigen Verwendung freigespielt worden.

Florian Keller (AL): Meines Erachtens gibt es einen guten Grund, weshalb der Bilderankauf nicht über den Lotteriegewinnfonds finanziert wird. Dieser Fonds ist zweckgebunden für die gemeinnützige Förderung und Unterstützung. Das heisst, es werden eigentlich à fonds perdu Förderbeiträge an Institutionen ausbezahlt.

Mit dem Ankauf der Bilder gelangen sie ins Eigentum des Kantons und wenn der Kanton sein Verwaltungsvermögen seriös auflistet, müssten sie irgendwo in der Bilanz auftauchen. Ich weiss nicht, wie schnell sie dann abgeschrieben werden und was deren aktueller Wert ist. Deshalb ist dieser Bilderankauf nicht gleich zu behandeln wie ein à fonds perdu-Beitrag aus dem Lotteriegewinnfonds.

Abstimmung

Mit 37 : 19 wird dem Antrag von Markus Müller zugestimmt.

23 Baudepartement

Tabellarische Darstellung der Strassen-Rechnung

Martina Munz (SP): Es geht mir um die Luxussanierung unserer Kantonsstrassen. Diesen Sommer waren die Leute im Klettgau ziemlich verärgert; diverse Strassen wurden saniert. Wenn man sich nach dem Grund für die Sanierungen erkundigt hat, wurde einem beschieden, dass sich Gräser zwischen dem Randstein und der Strasse breit gemacht hätten. Zum Ersatz von Sandsteinrandsteinen durch Granitrandsteine habe ich bereits diverse Male Fragen gestellt.

Tatsache ist, dass in diesem Jahr im Klettgau solche Sanierungen genau dann stattgefunden haben, als der Zugverkehr durch einen Busbetrieb ersetzt werden musste. Dabei musste man in Neunkirch umsteigen, wo aufgrund der Sanierung alles abgesperrt war. Kein Mensch sah ein, weshalb diese Strasse saniert werden musste und dann auch noch genau zu diesem Zeitpunkt.

Bei fast jeder Strasse in diesem Kanton kann man sagen, ob es eine Kantons- oder eine Gemeindestrasse ist. Erstere sind in einem wesentlich besseren Zustand. Die Gemeinden würden sich die Finger lecken, hätten sie so viel Geld. Gerne würde ich den Strassenunterhalt um 500'000 Franken kürzen, aber ich weiss nicht, wo ich diesen Antrag stellen muss.

Regierungsrat Reto Dubach: Immer wieder steht der Strassenunterhalt im Fokus. Dabei müssen oder dürfen wir zur Kenntnis nehmen, dass wir im Vergleich mit anderen Kantonen, was den Strassenunterhalt betrifft, günstig sind. Beim betrieblichen Unterhalt nehmen wir sogar eine absolute Spitzenposition ein. Ich hoffe, dass die Studie von BAK Basel das bestätigen wird.

Beim Strassenunterhalt verfolgen wir eine sehr gute Strategie, indem wir mit den Sanierungen nicht so lange zuwarten, bis auch der Unterteil der Strasse angegriffen ist und Totalsanierungen nötig werden. Denn oberflächliche Belagssanierungen kosten wesentlich weniger. Deshalb empfehle ich Ihnen mit Nachdruck, diese nachhaltige Strategie weiterzuverfolgen.

Auch die Randsteine werden immer wieder erwähnt. Diese werden normalerweise nur innerorts verwendet. Ausserorts kommen sie nur in besonderen Fällen zur Anwendung, wenn beispielsweise der Abfluss des Regenwassers geregelt werden muss und sie technisch Sinn machen.

Bezüglich des Strassenunterhalts konnte sich die Geschäftsprüfungskommission davon überzeugen, dass wir eine gute Strategie verfolgen. Deshalb bitte ich Sie bei den dafür vorgesehenen Beträgen zu bleiben, zumal im Verlauf des Budgetprozesses bereits Kürzungen vorgenommen wurden und daher für das nächste Jahr gar keine grossen Belagssanierungen vorgesehen sind.

Noch eine Bemerkung zu den Gemeindestrassen: Die Fachleute sind der Ansicht, dass die Vorgehensweise der Gemeinden gefährlich sei. Wenn der Strassenunterhalt über Jahre und Jahrzehnte hinweg vernachlässigt wird, kommen schliesslich auf die Gemeinden Kosten zu, die sie kaum mehr selbst tragen können. Bei den Wasserleitungen haben wir genau das gleiche Problem. Weil die Wasserleitungen über Jahre hinweg nicht saniert wurden, stehen uns nun Kosten in den nächsten Jahren und Jahrzehnten bevor, an denen wir noch schwer zu tragen haben werden.

Andreas Frei (SP): Genau das ist das Problem. Der Kanton verfügt anscheinend über genügend Geld, um eine seriöse Strassensanierung zu betreiben. Aufgrund des Verteilschlüssels beim Benzinzoll bekommen die Gemeinden zu wenig Geld für diese Aufgabe. Die entsprechende gesetzliche Grundlage müsste korrigiert werden. Diesen Antrag heute zu stellen, wäre aber relativ sinnlos.

Martina Munz (SP): Ich kann meinen Antrag auch so formulieren: Den Gemeinden für ihren Strassenunterhalt 500'000 Franken mehr zukommen zu lassen.

Regierungsrat Reto Dubach: Im Strassenverkehrsgesetz ist klar festgelegt, wie die Verteilung zu erfolgen hat. Sie können zwar über diesen Antrag abstimmen, aber ich bin davon überzeugt, dass der Kantonsrat weiss, was rechtlich möglich ist und was nicht.

Kantonsratspräsident Richard Bühler (SP): Da das Gesetz den Verteilschlüssel klar vorschreibt, kann ich über den Antrag von Martina Munz nicht abstimmen lassen, da dafür die gesetzliche Grundlage geändert werden müsste.

2332 Staatsliegenschaften

312.1000 Stromkosten

314.3000 Unterhalt Gebäude und Anlagen

2333 Betrieb der Staatsliegenschaften

316.0000 Mieten

Jonas Schönberger (AL): Bei der Pos. 316.0000 steht im Kommentar, dass die Mehrkosten unter anderem durch die Mietkosten der KESB verursacht werden. Ich weiss nicht, wer von Ihnen schon einmal in den Räumlichkeiten der KESB war. Man hat links und rechts eine Reihe Büros und in der Mitte einen Gang, der mindestens so breit wie zwei Büros ist. Wenn man für so eine Räumlichkeit so viel bezahlen muss, frage ich mich schon, ob es keine geeigneteren Liegenschaften gibt. Vielleicht müssten wir bei den Gerichten das Budget noch um 250 Franken erhöhen, damit sich die KESB Kickboards anschaffen kann, um diese Riesenwege auch innert nützlicher Zeit zurücklegen zu können.

Matthias Frick (AL): Ich habe eine Frage zu Pos. 2332 314.300, unter welcher wir für dieses Jahr einen Kredit für neue Fenster und die Sanierung der Fassade des Kantonsgerichtsgebäude gesprochen haben. Bei der Budgetberatung 2013 wurde gesagt, das sei dringlich; nun ist aber nichts passiert. Ist das Projekt aufgrund des Spardrucks nun nicht mehr dringlich? Und weshalb wurde bisher nichts gemacht?

Regierungsrat Reto Dubach: Die Mietkosten für die KESB betragen rund 150'000 Franken. Der Suche nach geeigneten Räumlichkeiten ging eine sehr lange Diskussion und eine Standortevaluation voraus. Ursprünglich war auch der frühere Standort der International School am Rhein ein Thema. Dieser wurde von uns aber als zu teuer abgelehnt. Der jetzige Standort neben dem Verwaltungszentrum Mühlental entspricht auch unserer sogenannten Drei-Standorte-Strategie, Regierungsviertel,

Verwaltungszentrum und Waldhaus, ohne nun eine Diskussion darüber anheizen zu wollen.

Ich gehe mit Ihnen einig, dass sich die Mietkosten nicht am unteren Limit bewegen, aber sie schienen uns verträglich zu sein. Nicht zuletzt wurde immer wieder gesagt, dass die personelle Dotierung der KESB sich in Zukunft noch ändern könnte. Sollten zusätzliche Stellen geschaffen werden müssen, ist in diesen Räumlichkeiten die Einrichtung von zwei bis drei zusätzlichen Arbeitsplätzen möglich. Es macht keinen Sinn, zu knapp zu projektieren und bei der ersten kleineren Personalaufstockung wieder einen neuen Standort suchen zu müssen.

Für die Frage von Matthias Frick bin ich sehr dankbar. Im Bereich des Hochbaus haben wir absoluten Nachholbedarf, obwohl wir einige Sanierungen realisieren konnten. Das Gerüst um das Verwaltungsgebäude Mühlintal wurde bereits abgebaut. Die Sanierung der neuen Abtei ist ebenfalls zu Ende. Da aber noch weiterer Nachholbedarf besteht, ist dieser Budgetkredit zwingend erforderlich.

Matthias Frick (AL): Der Baudirektor hat mich falsch verstanden. Ich habe mich nach dem Kredit für die Fassaden- und Fenstersanierung der Kantonsgerichtsliegenschaften erkundigt, den wir letztes Jahr gesprochen haben. Bis jetzt hat aber noch keine solche Sanierung stattgefunden. Ist diese Sanierung nun nicht mehr dringlich? Oder weshalb wurde bis jetzt nichts gemacht?

Regierungsrat Reto Dubach: Das ist eine Frage der personellen Ressourcen. Das Hochbauamt ist sehr knapp dotiert und ist momentan mit so vielen Sanierungsobjekten befasst, dass dieses Projekt erst jetzt in Angriff genommen werden kann. Die Planungen dafür sind aber bereits angelaufen.

Mariano Fioretti (SVP): Die Bürgerinnen und Bürger im Kanton Schaffhausen werden immer wieder dazu angehalten, Strom zu sparen. Wenn ich mir aber die Zahlen anschau, wird das Baudepartement seiner Vorreiterrolle nicht gerecht. 2012 haben wir 392'262 Franken für Strom ausgegeben. Für das Budget 2014 ist eine Steigerung von 10,8 Prozent oder um 42'738 Franken zu verzeichnen. Warum spart das Baudepartement nicht selbst beim Strom, wenn es dies von den Bürgerinnen und Bürgern verlangt? Ich beantrage Ihnen die Stromkosten wieder auf das Niveau von 2012 zu senken.

Regierungsrat Reto Dubach: Ich bitte Sie, davon abzusehen. Im Budget 2013 sind ebenfalls 435'000 Franken an Stromkosten enthalten. Zusätzliche Räumlichkeiten, die auch Strom benötigen, rechtfertigen diese Erhöhung.

Natürlich ist der Kanton gehalten, bezüglich Stromsparen eine vorbildliche Rolle einzunehmen. Dies wurde auch so im Baugesetz festgehalten. Dies wird in nächster Zeit auch ganz wichtig sein. Mir ist aber durchaus bewusst, dass wir dabei in einen gewissen Zielkonflikt geraten. Mit 435'000 Franken geben wir 2014 nicht mehr aus als 2013 und haben damit den Energieverbrauch stabilisiert. Wenn dies allen Stromverbrauchern gelingt, haben wir bereits einen kleinen Schritt Richtung Energiewende geschafft.

Abstimmung

Mit 34 : 15 wird der Antrag von Mariano Fioretti abgelehnt.

2338 Denkmalpflege

318.5023 Grundlage/Forschungen Denkmalpflege

Matthias Frick (AL): Bei dieser Position ist ein Betrag von 160'000 Franken eingestellt. Ich möchte wissen, wofür dieses Geld ausgegeben und weshalb es noch zusätzlich zu den Besoldungen aufgeführt wird.

Regierungsrat Reto Dubach: Es sind die gleichen Kosten wie im vergangenen Jahr. Bei all den von der Denkmalpflege zu verrichtenden Arbeiten müssen gewisse Grundlagenarbeiten gemacht werden. Die Denkmalpflege ist, auch wenn Sie mir das nicht glauben, personell knapp dotiert. Diese Grundlagen sind für ihre Arbeit aber notwendig. Deswegen bitte ich Sie, bei diesem Betrag zu bleiben.

Matthias Frick (AL): Ich habe zwar noch keinen Antrag gestellt, aber hole dies nun nach. Ich mache Ihnen beliebt, auf den Betrag der Rechnung 2012 zurückzugehen. Das wären 10'000 Franken weniger, also 150'000 Franken anstatt 160'000 Franken. Man kann schon behaupten, die Denkmalpflege im Kanton Schaffhausen sei knapp dotiert, aber dies hängt auch immer davon ab, welche Aufgaben man ihr zuschaut.

Abstimmung

Mit 36 : 15 wird dem Antrag von Matthias Frick zugestimmt.

2380 Rheinfall**318.5074 Flächenbewirtschaftung**

Jonas Schönberger (AL): Die Flächenbewirtschaftung am Rheinfall ist teurer geworden. Neu ist ja auch nicht mehr die Gemeinde Neuhausen am Rheinfall, sondern der Kanton für den Unterhalt verantwortlich. Mir ist von verschiedener Seite zu Ohren gekommen, dass man mit dem Service nicht mehr so zufrieden sei. Trotzdem entwickeln sich die Kosten, wie wenn man damit zufrieden wäre. Kann mich der Baudirektor über den Stand der Dinge informieren?

Regierungsrat Reto Dubach: Die Flächenbewirtschaftung am Rheinfall war auch in der Geschäftsprüfungskommission ein Thema, woraus schliesslich eine Kürzung von 30'000 Franken resultierte. Dieser Antrag ist gestellt und die Regierung kann, wenn es unbedingt sein muss, damit leben.

Allerdings sind mir keine Klagen bekannt. Erst gestern Abend war ich am Rheinfall und habe gesehen, dass die Flächenbewirtschaftung an Gestalt und an Qualität gewonnen hat. Es ist nun viel sauberer als vorher, ohne damit die früher zuständigen Personen kritisieren zu wollen. Meiner Ansicht nach wird hier ein guter Job gemacht und die Gäste fühlen sich am Rheinfall willkommen. Schliesslich ist der Rheinfall nach wie vor der beste Imageträger.

24 Volkswirtschaftsdepartement**2405 Wirtschaftsförderung**

Markus Müller (SVP): Der Volkswirtschaftsdirektor hat mich mit Freuden darauf hingewiesen, dass man nun auch bei der Wirtschaftsförderung gespart habe. Das ist zwar schön und gut, aber den Verzicht auf die Wirtschaftsimpulse finde ich nicht so toll. Aus meiner Sicht hätte man besser den Beitrag an die Greater Zurich Area gestrichen. Als Randkanton nützt uns diese Mitgliedschaft nicht sehr viel und wir werden auch nicht genügend berücksichtigt.

Die Wirtschaftsimpulse lassen sich meines Erachtens ein wenig mit der Kultur vergleichen. Wie das Kulturschaffen sendet auch diese Veranstaltung ein Signal aus. Es ist ein gutes Forum, anlässlich dessen sich die Wirtschaft, die Industrie, das Gewerbe und die Politik austauschen können. Ich gehe davon aus, dass man sich bereits Gedanken darüber macht, wie diese Veranstaltung weiterhin durchgeführt werden kann.

Ich stelle jetzt keinen Antrag. Aber bereits vorher habe ich darauf hingewiesen, dass meiner Ansicht nach alles, was *nice to have* ist, aus dem Lotteriegewinnfonds finanziert werden sollte, so vielleicht auch die Wirtschaftsimpulse.

2452 Gemeinden

300.0501 Besoldungen der Gemeindepräsidenten

Jonas Schönberger (AL): Ist die Besoldung des Stadtpräsidenten der Stadt Schaffhausen auch darin enthalten? Und weshalb beteiligt sich der Kanton überhaupt an diesen Löhnen?

Regierungsrat Ernst Landolt: Der Stadtpräsident ist auch ein Gemeindepräsident, weshalb der Kanton auch einen Bestandteil seines Lohns finanziert. Der Grund für die kantonale Beteiligung ist in der Geschichte zu suchen, denn früher waren die Gemeindepräsidenten gewissermassen die Stadthalter des Kantons, weshalb ein Teil ihres Lohns vom Kanton bezahlt wurde. Das ist nach wie vor so. Wollten wir dies ändern, müssten wir aus meiner Sicht eine Grundsatzdebatte darüber führen, welche Funktion die heutigen Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten haben.

2453 Kantonaler Finanzausgleich

462.1018 Beiträge der Gemeinden an Ressourcenausgleich

Bernhard Müller (SVP): Dazu habe ich eine Bemerkung. Kürzlich konnten Sie in der Zeitung lesen, welche Gemeinden wie viel bezahlen oder bekommen. Immer wieder kommen dabei die Zentrumslasten und der Zentrumsnutzen zur Sprache. In diesem Zusammenhang möchte ich an die Frage von Jonas Schönberger zur KESB anknüpfen. Meines Erachtens müssen nicht alle diese Behörden in der Stadt Schaffhausen angesiedelt werden. Beispielsweise könnten auch Räumlichkeiten in Thayngen oder in Neuhausen am Rheinfall, zwei Gemeinden mit sehr guten Verkehrsverbindungen, angemietet werden. Ich bitte Sie, dies in Zukunft zu bedenken.

2472 Gefängnisverwaltung**310.5001 Bibliothek, Kultus und Lehrmittel****311.6000 Anschaffung Gebrauchsgegenstände****313.1101 Nahrungsmittel und Getränke****319.1000 Verschiedene Ausgaben**

Matthias Frick (AL): Was ist bei Pos. 310.5001 mit Kultus gemeint? Weshalb sind bei der Pos. 311.6000 für die Anschaffung von Gebrauchsgegenständen 20'000 Franken mehr budgetiert als beim Rechnungsabschluss 2012 und beim Voranschlag 2013? Und weshalb lautet die Bezeichnung für die Pos. 313.1101 «Nahrungsmittel und Getränke»? Ich nehme an, das Gefängnis verfügt über einen Wasseranschluss. In der Pos. 319.1000 ist anscheinend ein Betrag von 7'200 Franken für die 100-Jahr Feier für das Gefängnis enthalten. Ich weiss nicht, ob es wirklich sinnvoll ist, dieses Gefängnis noch zu feiern, deshalb stelle ich den Antrag, diese 7'200 Franken zu streichen.

Regierungsrat Ernst Landolt: Ich war der Ansicht, dass Sie besser als ich wüssten, was Kultus ist. Mit dieser Position werden den Gefangenen Bücher und Lehrmittel für die Weiterbildung zur Verfügung gestellt.

Die Anschaffung von Gebrauchsgegenständen haben wir bereits in der Geschäftsprüfungskommission diskutiert. Im Gefängnis müssen wir aus Sicherheitsgründen einen Bogen installieren, durch den Leute hindurchgehen müssen und mit Hilfe dessen man sehen kann, ob sie Metallgegenstände auf sich tragen. Dabei handelt es sich um eine Sicherheitsvorkehrung, die auch aus der Sicht der Geschäftsprüfungskommission getroffen werden muss.

Die Nahrungsmittel und Getränke haben nichts mit fliessendem Wasser zu tun. Schliesslich müssen die Leute im Gefängnis essen und trinken, weshalb auch Esswaren und Getränke eingekauft werden müssen. Wenn Sie geglaubt haben, es gäbe im Gefängnis nur Wasser und Brot, Matthias Frick, dann ist das falsch.

Tatsächlich kann man sich die Frage stellen, ob man das 100 Jahr-Jubiläum des Gefängnisses Schaffhausen überhaupt feiern oder in irgendeiner Art und Weise würdigen oder begehen soll. Angesichts dessen, dass wir das Polizei- und Sicherheitszentrum vorerst auf unbestimmte Zeit verschoben haben, bin ich der Meinung, dass wir diesen Anlass mindestens würdigen sollten. Eine grosse Feier wird es mit diesem Betrag sowieso nicht geben.

Abstimmung

Mit 26 : 14 wird dem Antrag von Matthias Frick zugestimmt.

25 Finanzdepartement

2504 Allgemeiner Personalaufwand

Christian Heydecker (FDP): Die Geschäftsprüfungskommission hat sich dem Antrag der Regierung angeschlossen und beschlossen, die Lohnsumme um 0,8 Prozent für individuelle Lohnanpassungen zu erhöhen. Zum Teil wird dies durch die Einsparungen bei der Stellenbewirtschaftung finanziert, die in der Vergangenheit jeweils als Einsparpotenzial der Rechnung gutgeschrieben wurden.

Da ich nicht Mitglied der Geschäftsprüfungskommission bin, weiss ich nicht, wie hoch diese Beträge schliesslich sind. Dennoch stelle ich Ihnen die folgenden beiden Anträge: Es sei auf eine leistungsabhängige Lohnentwicklung zu verzichten und der entsprechende Betrag bei der Einsparung durch die Stellenbewirtschaftung wieder als Minus-Position zu budgetieren.

Wir haben ein tiefrotes Budget vor uns und für die nächsten Jahre sieht es nicht besser aus. Die Teuerung beläuft sich auf Null beziehungsweise ist sogar leicht rückläufig. Vor diesem Hintergrund ist es gerechtfertigt auch vom Personal einen Beitrag zur Sanierung des Staatshaushalts einzufordern und auf eine Lohnentwicklung zu verzichten.

Bei einer solchen finanziellen Situation würde sich in der Privatwirtschaft diese Frage gar nicht stellen, sondern man würde sogar über eine Reduktion der Lohnsumme diskutieren.

Uns ist zugetragen worden, dass die Regierung primär an der Lohnentwicklung festhalte, um damit die jungen Mitarbeitenden bei der Stange halten zu können. Wem die Lohnsituation in der Schaffhauser Privatwirtschaft bekannt ist, weiss, dass dies nicht zutrifft. Der Kanton als Arbeitgeber hat vor allem bei der Besoldung von Führungspositionen ein Problem und nicht bei den jungen Mitarbeitenden und den unteren Einkommen. Denn die guten Führungsleute würden in der Privatwirtschaft mehr verdienen. Das stellen Sie selbst fest, wenn Sie als privater Arbeitgeber eine Stelle ausschreiben und sich darauf Personen aus der kantonalen Verwaltung bewerben. Laden Sie einmal diese Leute zu einem Vorstellungsgespräch ein und fragen Sie sie nach ihren Lohnvorstellungen. Das Gespräch wird relativ rasch zu Ende sein, weil die Lohnvorstellungen, zumindest bei den unteren und den mittleren Einkommen, deutlich über dem liegen, was in der Privatwirtschaft bezahlt wird. In diesen beiden Lohnsegmenten ist der Kanton sehr wettbewerbsfähig und hat dement-

sprechend kein Problem. Das wird auch daraus ersichtlich, dass sich auf ausgeschriebene kantonale Stellen immer sehr viele qualifizierte Personen bewerben.

Schauen Sie einmal, was bei der Abbott AG in Beringen passiert ist. Da wird nicht lange diskutiert, sondern es werden einfach 300 Stellen gestrichen. Wenn Sie beim Kanton Ihre Leistung bringen, können Sie davon ausgehen, einen sehr sicheren Arbeitsplatz zu haben. In der heutigen Wirtschaftslage zählt das etwas. Dazu kommt, dass wir uns mit der Kantonalen Pensionskasse im Vorsorgebereich in einer sehr komfortablen Lage befinden. In der Privatwirtschaft werden die Beiträge paritätisch bezahlt, beim Kanton ist das nicht der Fall. Für viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zählt das etwas und der Kanton wird auch dadurch zu einem sehr attraktiven Arbeitgeber.

Zwar stellt auch die Besoldung einen wesentlichen Aspekt dar, insbesondere bei jener Berufsgruppe, die primär in den Genuss einer solchen Lohnentwicklung kommen soll, bei der ich aber keinen grossen Handlungsbedarf sehe. Deshalb bitte ich Sie, meinen beiden Anträgen, der Wiedereinführung der Einsparung durch die Stellenbewirtschaftung als Budgetposition und dem Verzicht auf die Lohnerhöhung von 0,3 Prozent, zuzustimmen.

An dieser Stelle werden die Beratungen abgebrochen. Sie werden um 19.00 Uhr fortgesetzt.

*

Schluss der Sitzung: 17.55 Uhr